

# Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Suchabfrage	18.04.2024
Thema	<b>Keine Einschränkung</b>
Schlagworte	<b>Amtliche Informationspolitik</b>
Akteure	<b>Keine Einschränkung</b>
Prozesstypen	<b>Keine Einschränkung</b>
Datum	<b>01.01.1965 - 01.01.2021</b>

# Impressum

## Herausgeber

Année Politique Suisse  
Institut für Politikwissenschaft  
Universität Bern  
Fabrikstrasse 8  
CH-3012 Bern  
www.anneepolitique.swiss

## Beiträge von

Bernath, Magdalena  
Bühlmann, Marc  
Canetg, Fabio  
Ehrensperger, Elisabeth  
Flückiger, Hans Peter  
Frick, Karin  
Frischknecht, Ernst  
Gerber, Marlène  
Gullo, Ruth  
Heer, Elia  
Hirter, Hans  
Holenstein, Katrin  
Käppeli, Anita  
Moser, Christian  
Mosimann, Andrea  
Müller, Eva  
Rinderknecht, Matthias  
Zumofen, Guillaume

## Bevorzugte Zitierweise

Bernath, Magdalena; Bühlmann, Marc; Canetg, Fabio; Ehrensperger, Elisabeth; Flückiger, Hans Peter; Frick, Karin; Frischknecht, Ernst; Gerber, Marlène; Gullo, Ruth; Heer, Elia; Hirter, Hans; Holenstein, Katrin; Käppeli, Anita; Moser, Christian; Mosimann, Andrea; Müller, Eva; Rinderknecht, Matthias; Zumofen, Guillaume 2024. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Amtliche Informationspolitik, 1970 - 2021*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern.  
www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 18.04.2024.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Allgemeine Chronik</b>	1
<b>Grundlagen der Staatsordnung</b>	1
Rechtsordnung	1
Äussere Sicherheit	1
Institutionen und Volksrechte	2
Bundesrat	2
Regierungspolitik	3
Parlamentsorganisation	5
Wahl- und Abstimmungsverfahren	5
<b>Aussenpolitik</b>	7
Auslandschweizer	7
<b>Wirtschaft</b>	7
Wirtschaftspolitik	7
Gesellschaftsrecht	7
Geld, Währung und Kredit	7
Banken	7
<b>Öffentliche Finanzen</b>	8
Finanzausgleich	8
<b>Infrastruktur und Lebensraum</b>	8
Umweltschutz	8
Allgemeiner Umweltschutz	8
<b>Bildung, Kultur und Medien</b>	8
Kultur, Sprache, Kirchen	8
Sprachen	8
Medien	9
Radio und Fernsehen	9
Presse	9
Medienpolitische Grundfragen	10
Neue Medien	20

## Abkürzungsverzeichnis

<b>EJPD</b>	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
<b>SPK-SR</b>	Staatspolitische Kommission des Ständerats
<b>VBS</b>	Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
<b>GPK</b>	Die Geschäftsprüfungskommissionen
<b>EFK</b>	Eidgenössische Finanzkontrolle
<b>SPK-NR</b>	Staatspolitische Kommission des Nationalrats
<b>BAG</b>	Bundesamt für Gesundheit
<b>UBI</b>	Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen
<b>EU</b>	Europäische Union
<b>EDI</b>	Eidgenössisches Departement des Inneren
<b>FATCA</b>	Foreign Account Tax Compliance Act
<b>GPDeI</b>	Geschäftsprüfungsdelegation
<b>EWR</b>	Europäischer Wirtschaftsraum
<b>SRG</b>	Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft
<b>AIA</b>	Automatischer Informationsaustausch
<b>SJU</b>	Schweizerische Journalistinnen- und Journalisten-Union
<b>StGB</b>	Schweizerisches Strafgesetzbuch
<b>FDK</b>	Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren
<b>EVED</b>	Eidgenössisches Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement
<b>EDA</b>	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
<b>WBF</b>	Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung
<b>KdK</b>	Konferenz der Kantonsregierungen
<b>SDA</b>	Schweizerische Depeschagentur AG
<b>VSJ</b>	Verband der Schweizer Journalisten
<b>PVK</b>	Parlamentarische Verwaltungskontrolle
<b>PUK</b>	Parlamentarische Untersuchungskommission
<b>UWG</b>	Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb
<b>TSR</b>	Télévision Suisse Romande
<b>BRD</b>	Bundesrepublik Deutschland
<b>SZV</b>	Schweizerischer Verband der Zeitungs- und Zeitschriftenverleger
<b>Fedpol</b>	Bundesamt für Polizei
<b>SHAB</b>	Schweizerisches Handelsamtsblatt

---

<b>DFJP</b>	Département fédéral de justice et police
<b>CIP-CE</b>	Commission des institutions politiques du Conseil des États
<b>DDPS</b>	Département fédéral de la défense, de la protection de la population et des sports
<b>CdG</b>	Les Commissions de gestion
<b>CDF</b>	Contrôle fédéral des finances
<b>CIP-CN</b>	Commission des institutions politiques du Conseil national
<b>OFSP</b>	Office fédéral de la santé publique
<b>AIEP</b>	Autorité indépendante d'examen des plaintes en matière de radio-télévision
<b>UE</b>	Union européenne
<b>DFI</b>	Département fédéral de l'intérieur
<b>FATCA</b>	Foreign Account Tax Compliance Act
<b>DéICDG</b>	Délégation des Commissions de gestion
<b>EEE</b>	l'Espace économique européen
<b>SSR</b>	Société suisse de radiodiffusion
<b>EAR</b>	Echange automatique de renseignements
<b>USJ</b>	Union suisse des journalistes
<b>CP</b>	Code pénal suisse
<b>CDF</b>	Conférence des directrices et directeurs cantonaux des finances
<b>DFTCE</b>	Département fédéral des transports, des communications et de l'énergie
<b>DFAE</b>	Département fédéral des affaires étrangères
<b>DEFR</b>	Département fédéral de l'économie, de la formation et de la recherche
<b>CdC</b>	Conférence des gouvernements cantonaux

<b>ATS</b>	Agence Télégraphique Suisse SA
<b>SVJ</b>	Fédération suisse des journalistes
<b>CPA</b>	Contrôle parlementaire de l'administration
<b>CEP</b>	Commission d'enquête parlementaire
<b>LCD</b>	Loi fédérale contre la concurrence déloyale
<b>TSR</b>	Télévision Suisse Romande
<b>RFA</b>	République fédérale d'Allemagne
<b>ASEJ</b>	Association suisse des éditeurs de journaux et périodiques
<b>Fedpol</b>	Office fédéral de la police
<b>FOSC</b>	Feuille officielle du commerce

# Allgemeine Chronik

## Grundlagen der Staatsordnung

### Rechtsordnung

#### Rechtsordnung

**POSTULAT**  
DATUM: 26.09.2014  
KARIN FRICK

Die Systematische Rechtssammlung (SR) ist in der Praxis sowohl für Bürgerinnen und Bürger als auch für Juristinnen und Juristen das bevorzugte Instrument, um das Bundesrecht zu konsultieren. Durch die Annahme eines Postulats Schneider Schüttel (sp, FR) im Herbst 2014 beauftragte der Nationalrat den Bundesrat zu prüfen, ob und mit welchem Aufwand anstelle der bisher massgebenden Amtlichen Sammlung (AS) die **konsolidierte Fassung der Gesetzestexte in der SR als rechtsverbindlich** festgelegt werden könnte.<sup>1</sup>

**BERICHT**  
DATUM: 19.10.2016  
KARIN FRICK

Die Einführung der **Rechtsverbindlichkeit der Systematischen Rechtssammlung** (SR) ist gemäss dem Bericht in Erfüllung eines entsprechenden Postulats Schneider Schüttel (sp, FR) wenig sinnvoll. Der Aufwand, um der konsolidierten Gesetzessammlung die alleinige Massgeblichkeit zuzuschreiben, sei viel zu gross angesichts des Nutzens, der diese Änderung brächte. Da die konsolidierte Fassung der Gesetzestexte ein Produkt der Verwaltung und nicht der Legislative ist, kann sie nicht den gleichen Stellenwert haben wie die Amtliche Sammlung (AS), welche die Beschlüsse des rechtsetzenden Organs wiedergibt. Um ihr diesen Stellenwert zu geben, müsste der Gesetzgebungsprozess wesentlich aufwändiger gestaltet werden: Die rechtsetzende Behörde müsste neu jeweils den gesamten, angepassten Gesetzestext – und nicht nur die Änderungen – genehmigen. Aus der Rechtsanwendung seien ausserdem keine nennenswerten rechtlichen Probleme als Folge von Fehlern in der Konsolidierung bekannt. Die parallele Massgeblichkeit von AS und SR wird im Bericht ebenfalls als untauglich erachtet, da damit bei Abweichungen der beiden Texte Rechtsunsicherheit geschaffen würde.<sup>2</sup>

### Äussere Sicherheit

**PARLAMENTARISCHE INITIATIVE**  
DATUM: 04.06.2018  
ELIA HEER

Die Grüne Fraktion forderte mit einer im Juni 2017 eingereichten parlamentarischen Initiative die **Einsetzung einer PUK für die Aufklärung der Spionageaffäre um Daniel M.** Die PUK sollte die Rollen von mutmasslich in den Fall involvierten Akteuren und Institutionen (Nachrichtendienst, Bundesrat, Bundeskriminalpolizei/Fedpol, Bundesanwaltschaft, GPDel) gründlich durchleuchten. Im Mai 2017 hatte die GPDel angekündigt, den Fall «Daniel M.» im Rahmen einer Inspektion vertiefter zu untersuchen. Die Grüne Fraktion war jedoch der Meinung, die GPDel könne eine Aufklärung der Affäre nicht mehr glaubwürdig vornehmen, nachdem einzelne Mitglieder der GPDel sich öffentlich mit widersprüchlichen Angaben zur Affäre positioniert hätten und nachdem gemäss verschiedenen Medienquellen die GPDel den Einsatz von Daniel M. selber gutgeheissen habe. Stattdessen müsse die GPDel selbst kritisch untersucht werden, forderten die Initianten.

Das Büro des Nationalrates sprach im Rahmen der Prüfung der Initiative mit dem Präsidenten der GPDel, Ständerat Alex Kuprecht (svp, SZ). Dieser habe laut dem Büro glaubhaft aufzeigen können, dass die GPDel sowohl über den notwendigen Sachverstand als auch die Kompetenzen verfüge, um die Untersuchung zügig und seriös zu führen. Der im März 2018 veröffentlichte Bericht der GPDel bestätigte diesen Eindruck in den Augen des Büros und es empfahl deshalb die Ablehnung der parlamentarischen Initiative. Auch der Fraktionspräsident der Grünen, Balthasar Glättli (ZH), zeigte sich zufrieden ob der Arbeit der GPDel, die entgegen der Befürchtungen der Grünen sehr gute Arbeit geleistet habe. Die Grünen zogen ihre Initiative daraufhin im Sommer 2018 zurück.<sup>3</sup>

## Institutionen und Volksrechte

### Bundesrat

GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE  
DATUM: 06.03.2016  
MARC BÜHLMANN

Viel Spott musste Johann Schneider-Ammann aufgrund seiner Rede zum Tag der Kranken am 6. März 2016 über sich ergehen lassen. Die in Deutsch und Französisch gehaltene Ansprache des Bundespräsidenten, die Lachen als Medizin anpries, geriet zu einem eigentlichen „medialen Beinbruch“ (Aargauer Zeitung) und „Kommunikations-Gau“ (SonntagsZeitung). Der Bundespräsident las den französischen Text von einem Teleprompter ab und sprach nicht nur sehr monoton, sondern wirkte – ganz im Gegensatz zum Inhalt seiner Botschaft – bleiern und wenig inspiriert. Wie ein Bestatter mit Zahnweh, kommentierte der Tages-Anzeiger. In der Tat zeigte der Magistrat während der ganzen Rede keine Gemütsregung, obwohl er über Humor und Lachen referierte. Allerdings machte eben diese Diskrepanz die mit breitem „Français Fédéral“ bestrittene französische Ansprache unfreiwillig zu einem grossen Lacher. „**Rire est bon pour la santé**“ wurde zwar vielerorts als „peinlich“, ja gar als „Super-GAU“ (AZ) bezeichnet, die Rede wurde aber nicht nur in Westschweizer, sondern auch in französischen, belgischen und sogar amerikanischen Satiresendungen gezeigt. Im Internet wurde die „ungewollt urkomische“ (Washington Post) Rede gar zum Youtube-Hit. Immerhin führte die Rede zu viel Publicity für einen karitativen Anlass.<sup>4</sup>

ANDERES  
DATUM: 27.04.2016  
MARC BÜHLMANN

Der Bundesrat ging bei der Interpretation der ihm vom Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (RVOG) auferlegten Pflicht zur Information der Öffentlichkeit einen Schritt weiter und startete im Rahmen der eidgenössischen Volksabstimmungen vom 5. Juni 2016 einen Pilotversuch mit Videos, in welchen die Abstimmungserläuterungen visualisiert wurden. Die Abstimmungsvideos zu den Änderungen des Fortpflanzungsmedizingesetzes sowie zur Asylgesetzrevision wurden auf dem rund ein Jahr zuvor eingerichteten **Youtube-Kanal für Bundesratsinformationen** aufgeschaltet. In ihrer Medienmitteilung machte die Regierung darauf aufmerksam, dass die Produktion der Videos lediglich je rund CHF 5000 gekostet hätte, was im Rahmen des ordentlichen Budgets liege. Um den Informationsgewohnheiten besser zu entsprechen, wolle der Bundesrat auch mittels Multimedia informieren.

Die beiden Videos wurden laut Bundesrat rund 55'000 Mal aufgerufen, was eine Fortsetzung des Pilotprojektes nahelege. Entsprechend wurden auch für die Abstimmungsvorlagen vom September (Volksinitiative Grüne Wirtschaft; Volksinitiative AHVplus; Bundesgesetz über den Nachrichtendienst) multimediale Abstimmungserläuterungen produziert. Im Gegensatz zu den ersten Produktionen wurden zusätzlich Untertitel für Hörbehinderte erstellt und eine verbesserte Strukturierung der visuellen Erläuterungen vorgenommen.

Laut Medienbericht vom Oktober wurden die drei September-Videos rund 65'000 Mal angeklickt und der Bundesrat liess entsprechend auch eine visuelle Abstimmungserläuterung für die im November anstehende Abstimmung über die Atomausstiegsinitiative erstellen.<sup>5</sup>

GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE  
DATUM: 01.01.2020  
MARC BÜHLMANN

Dem neuen Bundespräsidenten bzw. der neuen Bundespräsidentin kommt am Anfang des Amtsjahres jeweils die Aufgabe zu, die Inszenierung des jeweiligen Bundesratsfotos festzulegen. Für das **Bundesratsfoto 2020** zeichnete entsprechend Simonetta Sommaruga verantwortlich. Vor einer alten Backsteinwand und von einem grossen Scheinwerfer beleuchtet, sitzen oder stehen die Magistratinnen und Magistraten zusammen mit dem Bundeskanzler auf einer schwarzen Bühne im Konzerttheater in Bern, ein Musikensemble darstellend, worauf im Hintergrund ein leerer Cello-Koffer hinweist. Eine gute Bundesratssitzung sei «wie ein gutes Konzert. Jeder gibt sein Bestes», war die von der Bundesrätin verfasste Botschaft zum neuen Bild, das auf der Rückseite mit einem QR-Code versehen ist, der auf von Sommaruga ausgewählte Musikstücke verlinkt.

Für die Medien ist das Portrait jeweils Anlass für Kommentare zum Regierungskollegium. Man könne in Anbetracht der Unstimmigkeiten in der EU-Politik kaum von einem Ensemble sprechen, urteilte etwa die Aargauer Zeitung. Der Tages-Anzeiger wusste zu berichten, dass das Ensemble aus lauter Solisten bestehe, seien doch Einzelportraits nicht vor Ort, sondern im Bundeshaus gemacht und anschliessend in einer Fotomontage zusammengestellt worden, was es unter anderem erlaubt habe, den Aussenminister gleich gross zu machen wie den Innenminister. In seiner Kolumne in der Weltwoche beschrieb Peter Bodenmann das Ensemble als «Gute-Nacht-Orchester»; da jede und jeder sein Bestes gebe, sei alles blockiert.

Für weitere Schlagzeilen sorgte die Recherche von Le Matin Dimanche: Die ursprüngliche Idee der Bundespräsidentin sei nämlich gewesen, die Bundesratsmitglieder in Beatles-Manier wie auf dem «Abbey-Road»-Cover abzulichten, um ihre Liebe zur Musik und die Bedeutung der Verkehrspolitik zu symbolisieren. Das Vorhaben sei allerdings gestoppt worden, weil Juristinnen und Juristen des Bundes Bedenken hinsichtlich Urheberrechts angemeldet hätten. Der Tages-Anzeiger unkte in der Folge, dass es besser gewesen sei, auf dieses Cover zu verzichten, hätten sich die Beatles doch nach diesem Album getrennt und hätten «keine Lust auf gemeinsames Schaffen» mehr gehabt.<sup>6</sup>

#### GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE

DATUM: 01.01.2021  
MARC BÜHLMANN

**2021** oblag die Aufgabe der Inszenierung des **Bundesratsfotos** dem amtierenden Bundespräsidenten Guy Parmelin. Vor dem mittels Drohne von schräg oben fotografierten Bundeshaus – der Fotograf Markus A. Jegerlehner habe dafür im Mai 2020 eine Sonderbewilligung erhalten, so die bundesrätliche Medienmitteilung zum Bild – stehen die sieben Bundesratsmitglieder zusammen mit dem Bundeskanzler Covid-19-bedingt in einer Fotomontage in einer Reihe gruppiert. Die ungewohnte Perspektive solle helfen «in diesen schwierigen Zeiten gemeinsam und unvoreingenommen scheinbar Unverrückbares neu zu betrachten [...] und so] einen konkreten Beitrag zum Zusammenhalt unseres Landes» zu leisten, so die Botschaft des Bundespräsidenten zum Foto.

Die «sich längst zu einer eigenen polit-journalistischen Disziplin» entwickelnde mediale Analyse des Bildes – so der Sonntags-Blick – brachte das Bild mit Aktualität und unterschiedlichen Stimmungslagen in Verbindung. Ebendieser Sonntags-Blick meinte etwa, dass das «brav per Computer zusammengeklebte Grüppchen» symbolhaft für die momentane Lage sei: «Irgendwie gut gemeint, aber halt doch nicht überzeugend». Zumindest rufe das Werk in Erinnerung, dass es einst eine Zeit gegeben habe, als lediglich der Umstand diskutiert worden sei, dass ein Bild schief sei, und es keine anderen Probleme gegeben habe. Die Sonntagszeitung interpretierte das Lachen im Gesicht des Bundespräsidenten in der Mitte damit, dass er zweimal eine Corona-Quarantäne überstanden habe; Alain Berset stehe wohl deshalb in der zweiten Reihe, weil er in letzter Zeit aufgrund von Covid-19 sehr oft zuvorderst gestanden habe. Und Ueli Maurer gelinge wohl «als Einzigem nicht einmal der Anflug eines Lächelns», weil er die anstehenden Milliarden-Ausgaben vor Augen habe. Die Weltwoche fühlte sich gar an «Sowjetzeiten» erinnert. Auch hier sei «manipuliert, montiert und retuschiert» worden. Das fröhliche Lachen sei heuchlerisch und damit werde nicht Optimismus verbreitet, sondern man fühle sich vom Bundesrat ausgelacht. «Man denkt spontan: Ja, diese sieben haben gut lachen, es kann ihnen nicht viel passieren. Während wir...». Einzig Bundesrat Ueli Maurer habe sich dem verwehrt und «wie ein trotziges Kind [...] bewusst nicht gelacht». Wie in Sowjetzeiten gelte aber: «Mächtige, die meinen, sie könnten mit gekünsteltem Lachen beim Volk Optimismus und Glaubwürdigkeit verbreiten, irren sich».<sup>7</sup>

#### Regierungspolitik

#### MOTION

DATUM: 22.06.1998  
HANS HÜRTER

Der Ständerat stimmte einer im Vorjahr vom Nationalrat überwiesenen Motion zu, welche verlangt, dass für die **Informationstätigkeit in Krisenlagen** die gesetzlichen Grundlagen für eine Zentralisierung der Kompetenzen beim Bundespräsidenten geschaffen werden [21]. Die Verbesserung der Informationsaktivitäten der Bundesbehörden soll sich aber nicht auf Ausnahmesituationen beschränken. Der Ständerat hiess deshalb auch eine Motion [97.3534] Respini (cvp, TI) gut, die vom Bundesrat die Ausarbeitung eines umfassenden Konzeptes für die Kommunikation der Regierung und der Verwaltung mit dem Parlament, den Medien und der Öffentlichkeit verlangt.<sup>8</sup>

#### STUDIEN / STATISTIKEN

DATUM: 24.10.2016  
MARC BÜHLMANN

Ende Oktober 2016 legte die EFK eine **Evaluation der prospektiven Folgeabschätzungen von Gesetzesentwürfen** vor. Anlass für die Analyse war die krasse Fehleinschätzung des Bundesrates bei der Unternehmenssteuerreform II hinsichtlich der Steuerausfälle. Die Regierung war in ihrer Botschaft und in den Abstimmungsunterlagen – gegen die Vorlage wurde letztlich erfolglos das fakultative Referendum ergriffen – von kurzfristigen Steuerausfällen, aber längerfristigen Einnahmen ausgegangen. Seit 2011 war jedoch klar, dass die Steuerausfälle wesentlich grösser sind als ursprünglich geschätzt. Zudem hatte das Bundesgericht eine Abstimmungsbeschwerde wegen

Verletzung der Abstimmungsfreiheit aufgrund lückenhafter Informationen zwar abgelehnt, war aber zum Schluss gelangt, dass in der Tat die vorgängige Information keine zuverlässige Meinungsbildung erlaubt habe und rügte entsprechend die Exekutive.

Die EFK wollte aufgrund dieses Falles die Genauigkeit der Abschätzungen der Folgen von Gesetzesvorlagen in den Botschaften des Bundesrates einer Prüfung unterziehen und analysierte deshalb rund 50 Botschaften. Die Schlussfolgerung der Evaluation barg einigen Sprengstoff. Rund ein Drittel der Botschaften erfüllten die Standards der EFK nicht, ein Fünftel genügte nicht einmal den Mindestanforderungen, beschrieben also etwa die Auswirkungen auf Umwelt, Gesellschaft oder Kantone nur ungenügend oder schätzten sie zu wenig gründlich. In mehr als der Hälfte der Botschaften fehle eine notwendige Folgenabschätzung sogar ganz.

Bei drei Botschaften wollte es die EFK noch genauer wissen: Bei der Revision des Bundesgesetzes über die technischen Handelshemmnisse, bei der steuerlichen Entlastung von Familien mit Kindern und bei der Reform der Luftfahrt seien die Prognosen nicht zuverlässig und die Überlegungen dazu alles andere als gründlich durchdacht gewesen. Die EFK forderte entsprechend wirksame Qualitätskontrollen bei Folgenabschätzungen. Vor allem müsse methodisch kohärenter vorgegangen, transparenter informiert und die für Gesetzesentwürfe zuständigen Personen in prospektiver Evaluation geschult werden.

Der Bundesrat begrüßte den Bericht, der dazu beitrage, die Qualität seiner Botschaften zu verbessern. Im Rahmen der Motion Vogler (csp, OW) und der Motion der FDP-Fraktion erarbeite das WBF zudem mögliche Vorschläge für eine verbesserte Regulierungsfolgenabschätzung (RFA).<sup>9</sup>

**BERICHT**  
DATUM: 06.10.2020  
MARC BÜHLMANN

Die im Januar 2017 von den GPK bei der PVK bestellte Evaluation der **Öffentlichkeitsarbeit des Bundes** lag im Mai 2019 vor und die GPK berichteten im Oktober darüber. Ziel der Untersuchung sei es gewesen, zu analysieren, ob die Öffentlichkeitsarbeit von Bund und Departementen angemessen sei, ob sie den Bedürfnissen der Medien entspreche und ob deren Kosten erfasst und transparent ausgewiesen würden. Alle drei Punkte konnten durch die Evaluation bejaht werden. Im Grossen und Ganzen habe die Bundesverwaltung hinsichtlich Information der Öffentlichkeit einen guten Eindruck hinterlassen; grössere Mängel seien keine entdeckt worden, so der Bericht. Die Kosten seien seit 2010 mit einem Schnitt von CHF 80.3 Mio. pro Jahr ziemlich konstant geblieben. Allerdings sei die PVK auch auf ein paar Schwächen gestossen, aufgrund derer die GPK sieben Empfehlungen an den Bundesrat richtete: Zwischen den Departementen müsse mehr Austausch stattfinden, um die Öffentlichkeitsarbeit zu koordinieren; der Bundesrat solle abklären, ob Querschnittsaufgaben zentralisiert werden können, etwa durch die Schaffung eines audiovisuellen Zentrums für sämtliche Departemente; alle Departemente sollten über ein Kommunikationskonzept verfügen, welches Kompetenzen, Prozesse und Kommunikationsprodukte definiert; bei periodisch erscheinenden Publikationen der Verwaltung solle laufend geprüft werden, ob und wie diese genutzt werden und ob das «Digitalisierungspotenzial» adäquat ausgeschöpft ist; der Bundesrat solle prüfen, ob und wie die Verwaltung soziale Medien nutzen sollen; die Entwicklung der Kosten für Kommunikation müsse eng begleitet werden und eine einheitliche Kategorisierung dieser Kosten geschaffen und ausgewiesen werden.

Der **Bundesrat** nahm die Empfehlungen Ende Januar 2020 an. Er teile die Ansicht der GPK, dass die Informationstätigkeiten des Bundes «adäquat, sorgfältig und kostenbewusst» ausgeführt würden. Er habe den Auftrag erteilt, Leitlinien und eine Strategie zur Nutzung sozialer Medien für die Öffentlichkeitsarbeit zu entwickeln. Er prüfe zudem, ob es neben dem im VBS angesiedelten Zentrum für elektronische Medien (ZEM) eine weitere zentrale Stelle brauche, die für alle Departemente Aufgaben übernehmen könnte. Die Ausgaben werde er weiterhin genau prüfen. Bereits erfüllt sei die Empfehlung zur Erstellung von Kommunikationskonzepten in den einzelnen Departementen, zudem seien verschiedene Magazine und Zeitschriften eingestellt worden oder würden lediglich noch digital angeboten.

Im Oktober 2020 nahm die GPK «mit Genugtuung» zur Kenntnis, dass der Bundesrat die Empfehlungen umsetze, und beschloss, die Inspektion abzuschliessen. Man werde die Umsetzung in einer Nachkontrolle kontrollieren. Wichtig seien in den Augen der GPK die Zusammenarbeit zwischen den Departementen, die Verstärkung von «E-Abonnenten» bei Periodika und die Kontrolle der Kostenentwicklung. Letztere dürfte allerdings noch zu reden geben, berichtete doch der Tages-Anzeiger Anfang April 2022, dass die Kosten für Öffentlichkeitsarbeit zwischen 2018 und 2022 von CHF 80 Mio. auf

CHF 120 Mio. angestiegen seien. Schuld dürfte die Covid-19-Pandemie sein, zeigte sich die Kostenzunahme doch besonders ausgeprägt im EDI. Weil die Ausgaben insbesondere im BAG gestiegen seien, seien geplante Gesundheitskampagnen sistiert worden, berichtete der Tages-Anzeiger.<sup>10</sup>

### Parlamentsorganisation

VERORDNUNG / EINFACHER  
BUNDESBESCHLUSS  
DATUM: 01.01.2016  
MARC BÜHLMANN

Per 1. Januar 2016 trat das revidierte **Publikationsgesetz** in Kraft. Im Oktober 2015 hatte der Bundesrat die Publikationsverordnung angepasst, so dass mit Jahresbeginn 2016 nicht mehr nur einzig die gedruckten Veröffentlichungen der amtlichen Publikationen rechtlich verbindlich sind, sondern auch die elektronischen Fassungen des Bundesblatts, der Amtlichen Sammlung und der Systematischen Sammlung des Bundesrechts. Im Falle von Unterschieden zwischen Print- und Online-Version wird neu die elektronische Version massgebend sein.<sup>11</sup>

### Wahl- und Abstimmungsverfahren

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE  
DATUM: 13.06.2017  
MARC BÜHLMANN

Eignen sich die Abstimmungsvideos, die der Bundesrat seit Juni 2016 neben den Abstimmungserläuterungen im Internet veröffentlicht, als objektive **Informationen an die Stimmberechtigten** oder handelt es sich dabei um ein klassisches Kampagneninstrument, auf das die Regierung zu verzichten hat, weil es die im Bundesgesetz über die politischen Rechte verlangten Grundsätze der Vollständigkeit, Sachlichkeit, Transparenz und Verhältnismässigkeit verletzt? Diese Frage stellte sich die SPK-NR aufgrund einer parlamentarischen Initiative Rutz (svp, ZH), die dem Bundesrat alle Informationskanäle, mit Ausnahme der Abstimmungserläuterungen und einer Medienkonferenz, verbieten will. Die Mehrheit der SPK-NR, die mit 16 zu neun Stimmen beantragte, dem Vorstoss keine Folge zu geben, verwies auf die Wichtigkeit der Nutzung unterschiedlicher Informationskanäle für unterschiedliche Zielpublika. Freilich müssten die Grundsätze auch bei den Videobotschaften eingehalten werden.

Die aus Mitgliedern der SVP-Fraktion zusammengesetzte Kommissionsminderheit machte in der nationalrätlichen Debatte in der Sommersession 2017 darauf aufmerksam, dass der Bundesrat in der direkten Demokratie lediglich ein Akteur unter mehreren sein sollte. Es sei stossend, dass er bereits ohne die teuren Videoerläuterungen über ein Informationsmonopol verfüge. Wenn er während einer Kampagne allgegenwärtig sei, verliere er automatisch seine Objektivität. Er habe sich deshalb auf die nötigsten Informationen zu beschränken. Diese Argumentation verfiel allerdings nur in der eigenen Fraktion und bei sechs Mitgliedern der FDP-Liberale-Fraktion. Der Initiative Rutz wurde entsprechend mit 111 zu 65 Stimmen (0 Enthaltungen) keine Folge gegeben.<sup>12</sup>

POSTULAT  
DATUM: 16.06.2017  
MARC BÜHLMANN

Diskussionslos nahm der Nationalrat ein Postulat Tuena (svp, ZH) an, das den Bundesrat auffordert abzuklären, ob künftig bei obligatorischen Referenden die **Minderheitsmeinung in den Abstimmungserläuterungen** Platz finden soll. Die Komitees von Initiativen und von fakultativen Referenden erhalten in den Abstimmungserläuterungen jeweils Platz, um ihre Position zu verteidigen. Tuena machte geltend, dass es auch bei Verfassungsänderungen im Parlament häufig eine Minderheitenposition gebe, die allerdings bei Abstimmungen nicht auf dem offiziellen Weg via Bundesbüchlein Gehör fände. Die Idee des Zürchers stiess unter seinen Ratskolleginnen und -kollegen auf grossen Widerhall. Das Begehren fand nicht weniger als 130 Mitunterzeichnende aus allen politischen Lagern. Auch der Bundesrat signalisierte seine Bereitschaft, das Postulat im Rahmen der geplanten Erneuerungen seiner Abstimmungserläuterungen zu prüfen.<sup>13</sup>

BERICHT  
DATUM: 07.06.2019  
MARC BÜHLMANN

Das angenommene Postulat Tuena (svp, ZH) hatte vom Bundesrat Überlegungen verlangt, wie bei obligatorischen Referenden **Minderheitsmeinungen in den Abstimmungserläuterungen** besser berücksichtigt werden könnten. Der Mitte Juni 2019 veröffentlichte Bericht ging zwei Fragen nach, nämlich was genau dargestellt werden soll und wer für diese Darstellung zuständig sein soll. Die Antworten auf diese beiden Fragen mündeten in zwei Varianten: Die Variante «Status quo plus» sieht vor, dass der Bundesrat selber die Minderheitsposition deutlicher zum Ausdruck bringt, indem er sich am Wortlaut der Debatte im Parlament orientiert. Die Variante «Einbezug Parlament» sieht ein parlamentarisches Gremium vor, welches die

Minderheitenposition zusammenfasst und dem Bundesrat für die Abstimmungserläuterungen einen Text vorlegt. Während sich die erste Variante ohne gesetzliche Anpassung und mit vorhandenen Ressourcen und Expertise in der Bundeskanzlei umsetzen lasse und auch keine Anpassung von Fristen nötig mache, sei die zweite Variante gemäss dem Bericht aufwändiger und mit zahlreichen zu klärenden Fragen behaftet: Wie wäre das Gremium zusammengesetzt, was geschieht bei Uneinigkeit zwischen den Kammern, welche Ressourcen hätte das Parlament für die Erstellung des Textes?

Der Bericht schliesst mit dem Fazit, dass sich der Bundesrat an der Variante «Status quo plus» orientieren werde und die nötigen Schritte dazu einleite. Dies bedeute aber nicht, dass zu einem späteren Zeitpunkt nicht auch das Parlament stärker einbezogen werden könne. Es sei aber Sache der Bundesversammlung diesbezüglich aktiv zu werden.<sup>14</sup>

#### MOTION

DATUM: 18.06.2019  
MARC BÜHLMANN

Die Abstimmungserläuterungen des Bundesrates – im Volksmund «**Abstimmungsbüchlein**» genannt – sind ab und zu Gegenstand parlamentarischer Vorstösse. Meistens geht es dabei um inhaltliche Ausgewogenheit. Diese sei insbesondere bei den Abstimmungsempfehlungen, die auf der Rückseite der Broschüre aufgeführt werden, nicht gegeben, fand Adrian Amstutz (svp, BE). Die seit der Abstimmung vom September 2018 vorgenommene grafische Neugestaltung führe zu einer viel zu prominenten Darstellung der Empfehlungen der Parlamentsmehrheit und des Bundesrats, wodurch nicht nur die freie Willensbildung beeinflusst, sondern auch eine «eklatante» Benachteiligung der Minderheitsmeinungen in Kauf genommen werde. Mit seiner Motion wollte der Berner den Bundesrat deshalb auffordern, auf diese «Vorteilsnahme mit der völlig einseitigen Abstimmungsempfehlung» zu verzichten.

Bundeskanzler Walter Thurnherr informierte, dass mit der Neugestaltung keine neuen Informationen verwendet würden. Die Empfehlung von Parlament und Bundesrat befänden sich seit 1983 auf der Umschlagseite. Die Minderheiten bzw. die Initiativ- und Referendumskomitees hätten aber mit der Neugestaltung ebenfalls mehr Möglichkeiten erhalten. Insbesondere werde deren Argumenten gleich viel Platz eingeräumt wie den Argumenten des Bundesrats und der Parlamentsmehrheit. Die Motion wurde mit 111 zu 79 Stimmen (1 Enthaltung) abgelehnt. Neben der geschlossenen SVP-Fraktion hätten sich auch alle anwesenden Mitglieder der Grünen-Fraktion sowie Hans Grunder (bdp, BE) aus der BDP-Fraktion für die geforderte Änderung erwärmen können.<sup>15</sup>

#### PARLAMENTARISCHE INITIATIVE

DATUM: 23.09.2019  
MARC BÜHLMANN

Soll es kantonalen Regierungen, Parlamenten und Fachdirektionskonferenzen erlaubt sein, sich in nationale Abstimmungen einzumischen? Jein, meinte das Bundesgericht 2018 als Antwort auf eine Stimmrechtsbeschwerde im Rahmen der Vollgeldinitiative. Die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und -direktoren (FDK) hätte nicht für ein Nein werben dürfen, urteilte das oberste Gericht, hob allerdings die Abstimmung nicht auf, weil das Resultat sehr deutlich gegen das Begehren sprach. Gestattet sei eine Einmischung lediglich für Kantonsregierungen und die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK), die für alle Kantone spreche, – und auch dies nur dann, wenn ein Kanton von einem Abstimmungsausgang «nahmhaft betroffen» sei.

Dieses Urteil stiess bei den Kantonen auf Kritik. Es sei nicht einsichtig, weshalb Fachdirektionskonferenzen einen «Maulkorb» erhielten. Als mögliche Konsequenz – so eine Prognose der Medien – würden die Fachdirektionskonferenzen künftig die KdK mandatieren oder einzelne Kantonsregierungen würden einfach ihre Fachdirektorinnen und -direktoren beauftragen, Stellung zu beziehen.

Eine 2018 veröffentlichte Studie hatte derweil gezeigt, dass sich kantonale Akteure in der Tat zunehmend in nationale Abstimmungen einmischen. Zwischen 2000 und 2018 liess sich eine Vervierfachung solcher Interventionen feststellen.

Im Parlament reichte Raphaël Comte (fdp, NE) eine parlamentarische Initiative ein, mit der «das **Meinungsäusserungsrecht der Kantone anlässlich von Kampagnen zu eidgenössischen Abstimmungen** präzisiert» werden sollte. Ende September 2019 zog der Neuenburger sein Anliegen allerdings wieder zurück.<sup>16</sup>

**POSTULAT**  
DATUM: 14.09.2020  
MARC BÜHLMANN

Mit seinem Bericht zu den **Minderheitsmeinungen in den Abstimmungserläuterungen** erachtete der Bundesrat das Postulat Tuena (svp, ZH) als erledigt. Dies sah in der Herbstsession 2020 auch der Nationalrat so und schrieb den Vorstoss stillschweigend ab.<sup>17</sup>

## Aussenpolitik

### Auslandschweizer

**MOTION**  
DATUM: 15.09.2011  
ANITA KÄPPELI

Die Motion Segmüller (cyp, LU), welche der Nationalrat Ende 2009 gutgeheissen hatte, verlangte vom Bundesrat eine bessere **Informationspolitik für Auslandschweizer**. Dazu sollten organisatorische und gegebenenfalls gesetzgeberische Schritte getätigt werden, um die „fünfte Schweiz“ mit breiten politischen Informationen zu versorgen. Der Ständerat votierte im Dezember 2011 ebenfalls für dieses Anliegen.<sup>18</sup>

## Wirtschaft

### Wirtschaftspolitik

#### Gesellschaftsrecht

**MOTION**  
DATUM: 16.09.2020  
GUILLAUME ZUMOFEN

Depuis le 1er juillet 2018, les autorités cantonales du registre du commerce paient des émoluments supplémentaires pour les publications officielles dans la Feuille officielle suisse du commerce (FOSC). Il s'agit d'un forfait de 15 francs suisses. Considérant que les cantons n'avaient pas été consultés, Daniel Fässler (pdc, AI) a déposé une motion qui demande au Conseil fédéral de **libérer les autorités du registre du commerce du paiement d'émoluments pour les publications officielles faites dans la FOSC**. Cette motion, reprise par Thomas Rechsteiner (pdc, AI), condamne le paiement d'émoluments au niveau cantonal, pour une application du droit fédéral.

Le Conseil fédéral s'est opposé à la motion. Il a précisé que le paiement d'un émolument est prévu dans l'ordonnance sur les émoluments en matière de registre du commerce, datant de 1954. En outre, il a mis en avant le principe de causalité pour justifier le paiement par les offices cantonaux. Le Conseil national a rejoint les arguments du Conseil fédéral et rejeté la motion par 110 voix contre 81. Le Groupe du Centre (26 voix pour; 3 contre) n'a pu compter que sur le soutien des 55 voix de l'UDC.<sup>19</sup>

### Geld, Währung und Kredit

#### Banken

**INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN**  
DATUM: 08.10.2014  
FABIO CANETG

Bereits seit Ende 2013 waren im Zusammenhang mit den Entwicklungen in Richtung Automatischer Informationsaustausch (AIA) Gespräche mit der EU geführt worden. Diese fanden im Rahmen der Verhandlungen zur Revision der EU-Richtlinie zur Zinsbesteuerung statt, in welcher die EU explizit die „internationalen Entwicklungen“ berücksichtigen wollte. Die Revision sah vor, bestehende Steuerschlupflöcher in der Zinsbesteuerungsrichtlinie zu stopfen. Neu sollten beispielsweise auch Zinserträge von Stiftungen und Trusts dem Regelwerk unterstehen. EU-intern wurde die Revision im März 2014 verabschiedet; dies nachdem Österreich und Luxemburg entsprechende Änderungen jahrelang blockiert hatten. Weil die Revision ebenfalls vorsah, das EU-Recht an die neuen globalen Standards (sprich: AIA) anzupassen, sobald diese vorlagen, kam die Änderung einer EU-internen Übernahme des AIA gleich. Die Drittstaaten Liechtenstein, Monaco, Andorra, San Marino und die Schweiz wurden mit der Verabschiedung der EU-internen Revision diplomatisch unter Druck gesetzt, den AIA ebenfalls zu übernehmen. Würden die Drittstaaten „kein[en] genügende[n] Fortschritt [erzielen]“, wollte die Kommission „mögliche Optionen erkunden, um die Befolgung des neuen Standards sicherzustellen“. Weil die angepassten Regelungen betreffend Zinsbesteuerung erst per 2017 in Kraft treten sollten und sich Österreich und Luxemburg dagegen wehrten, zwei Systemwechsel innert kürzester Zeit vorzunehmen, war die Revision der Zinsbesteuerungsregelungen aus praktischer Sicht Makulatur. Konsequenterweise stoppten die EU und die Schweiz die entsprechenden Verhandlungen im Mai 2014. Der Bundesrat verabschiedete im Herbst 2014, nach Konsultation des Parlaments und der Kantone, ein **Verhandlungsmandat zur Einführung eines AIA mit „Partnerstaaten“**. Dazu gehörten neben den USA (Wechsel zum Modell 1

mit Reziprozität in FATCA) und anderen Ländern auch die EU. Entsprechende Gespräche waren bis zum Jahresende noch nicht abgeschlossen, mitunter weil die gesetzliche Grundlage zur Einführung eines AIA in der Schweiz noch nicht geschaffen war. Am Jahresende schien es eher unwahrscheinlich, dass die Verhandlungen betreffend AIA mit den Fragen zum Marktzugang und zur Vergangenheitsbewältigung verknüpft werden konnten. Eine solche Strategie hatte die Expertengruppe Brunetti I 2013 vorgeschlagen. Bereits im Februar 2014 stellte Bundesrätin Widmer-Schlumpf jedoch fest, dass die Zeit knapper geworden sei, Lösungen für die Fragen des Marktzugangs und der Vergangenheitsbewältigung gleichzeitig mit den Verhandlungen zum AIA zu finden, weil der internationale Standard zum AIA schneller komme als erwartet.<sup>20</sup>

## Öffentliche Finanzen

### Finanzausgleich

Im Frühling begann eine dreisprachige, mobile **Informationsausstellung zum neuen Finanzausgleich**, welche im Verlauf des Jahres in sämtlichen Kantonen zu sehen war. Sie wurde von Bund und Kantonen gemeinsam getragen und durchgeführt.<sup>21</sup>

VERWALTUNGSAKT  
DATUM: 20.08.2002  
MAGDALENA BERNATH

## Infrastruktur und Lebensraum

### Umweltschutz

#### Allgemeiner Umweltschutz

Mit der Überweisung von zwei Postulaten forderte der Nationalrat die Landesregierung auf, die **Voraussetzungen für landesweite und koordinierte Informationskampagnen betreffend Umweltschutz zu schaffen**. Primär der Aufklärung über umweltgerechtes Verhalten dienen auch die von der öffentlichen Hand getragenen Umweltberatungsstellen, die an mehreren Orten nach dem Vorbild der BRD geschaffen wurden.<sup>22</sup>

ANDERES  
DATUM: 20.03.1987  
KATRIN HOLENSTEIN

## Bildung, Kultur und Medien

### Kultur, Sprache, Kirchen

#### Sprachen

In seinen Antworten auf zwei Interpellationen und eine Anfrage Abate (fdp, TI) hielt der Bundesrat fest, dass alle wichtigen Publikationen des Bundes, d.h. **alle Texte, die im Bundesblatt und in der Amtlichen Sammlung veröffentlicht werden, auch auf Italienisch** erscheinen, und zwar ausnahmslos und gleichzeitig mit den anderen beiden Amtssprachen. Die Geschäftsdatenbanken des Parlaments (Curia und Curia Vista) seien voraussichtlich Ende Jahr auf Italienisch verfügbar. Beim Bundesblatt prüfe die Bundeskanzlei, die italienische Fassung, welche erst ab 1971 vollständig erhalten ist, analog zur deutschen und zur französischen in digitalisierter Form zugänglich zu machen. In Bezug auf weitere amtliche Publikationen der Departemente entschieden die zuständigen Stellen im Einzelfall aufgrund der Art der Publikation, der Adressaten, der effektiven Verbreitung, der Auflage etc., ob ein Text ins Italienische übersetzt werden soll.<sup>23</sup>

INTERPELLATION / ANFRAGE  
DATUM: 19.10.2005  
MAGDALENA BERNATH

## Medien

### Medien

**GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE**  
DATUM: 26.11.1976  
HANS PETER FLÜCKIGER

La politique d'information de la Confédération dans l'affaire Jeanmaire n'a pas été comprise par tout le monde. La discrétion des autorités et le besoin de nouvelles du public étaient diamétralement opposés: la rumeur publique s'est alors enflée. Le landammann du canton de Schwyz s'est engagé dans une **politique d'information** ouverte en invitant les citoyens à des heures d'audience. Ce canton a également publié un journal pour orienter les citoyens sur les objets portés en votation. Le gouvernement grison a en revanche réduit le flux de ses informations: les directives du gouvernement et de l'administration en cette matière ont été sévèrement critiquées.<sup>24</sup>

### Radio und Fernsehen

**BUNDESRATSGESCHÄFT**  
DATUM: 21.12.1973  
ERNST FRISCHKNECHT

Radio und Fernsehen mit ihrer Vielzahl von staatspolitischen, kulturpolitischen, rechtlichen, technischen, wirtschaftlichen und organisatorischen Problemen blieben für Beobachter wie Beteiligte weiterhin in vieler Hinsicht unbewältigte Medien. Die Arbeiten für eine Verfassungsgrundlage kamen in das Stadium eines **Bundesratsentwurfs**. Das EVED hatte im Januar einen neuen, die bisherigen Diskussionen berücksichtigenden Entwurf zu einem Artikel 36quater BV über Radio und Fernsehen ins Vernehmlassungsverfahren geschickt. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen, die nochmals das breite Spektrum der medienpolitischen Konzeptionen aufzeigten, konnte der Bundesrat schliesslich einen nur mehr leicht modifizierten Text verabschieden. Die endgültige Definierung der bisher umstrittensten Punkte bleibt freilich der noch zu erwartenden Ausführungsgesetzgebung überlassen. Die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) setzte ihre **Reorganisation** fort und stiess dabei verschiedentlich auf Unbehagen und Kritik. Die Erneuerung der Organisationsstruktur entsprach nicht dem Vorschlag der mit umfassenden Reformstudien beauftragten Unternehmensberatungsfirma Hayek, der in vielen Augen den neuen Funktionen – besonders der Technik – besser Rechnung getragen hätte.<sup>25</sup>

**PARLAMENTARISCHE INITIATIVE**  
DATUM: 01.09.2007  
ANDREA MOSIMANN

Damit die Bevölkerung künftig vor Urnengängen besser informiert und mobilisiert werden könnte, sollen **Parteien und Abstimmungskomitees** vor eidgenössischen Abstimmungen **gratis Werbezeit** erhalten. Die Spots von maximal 30 Sekunden Länge und einer Gesamtdauer von höchstens 3 Minuten pro Tag und Medium sollen vom fünftletzten bis zum zweitletzten Samstag vor eidgenössischen Abstimmungen ausgestrahlt werden. Die Staatspolitische Kommission des Nationalrats schickte eine entsprechende Vorlage in die Vernehmlassung.<sup>26</sup>

**PARLAMENTARISCHE INITIATIVE**  
DATUM: 25.04.2008  
ANDREA MOSIMANN

Die Staatspolitische Kommission des Nationalrats hatte 2007 Vorschläge zur Verbesserung von **Information und Mobilisierung der Bevölkerung vor Wahlen und Abstimmungen** in die Vernehmlassung geschickt. Im April wurden die Ergebnisse dieser Konsultation veröffentlicht. Bei der SP, der CVP und den Grünen kamen die Vorschläge gut an. Seitens der SVP und der FDP regte sich hingegen Widerstand. Während die SVP die Vorlage komplett ablehnte, unterstützte die FDP zwar die Grundanliegen des Vorhabens. Sie wandte aber ein, dass Gratis-Werbespots die politische Polarisierung sowie die Tendenz grob vereinfachender Botschaften begünstigen könnten.<sup>27</sup>

## Presse

**GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE**  
DATUM: 16.11.1972  
RUTH GULLO

Eine erste Massnahme zur Begünstigung der Presse wurde durch die **Revision der Tarife im Postverkehrsgesetz** veranlasst. Schon die Vorlage des Bundesrates nahm auf die Bedenken gegen Steuererhöhungen für Zeitungen und Zeitschriften Rücksicht. Die Räte gingen einen Schritt weiter und beschlossen, die besonders gefährdete Lokalpresse (Zeitungen bis 50 g) mit Steuererhöhungen zu verschonen und für den Grossteil der übrigen Presse die beantragten Zuschläge zu reduzieren. In einer Eingabe an den Bundesrat formulierten verschiedene Presseorganisationen Wünsche nach weiteren indirekten **Hilfsmassnahmen**: höhere Entschädigungen des Bundes an die Schweizerische Depeschagentur, welche die Presse entlasten sollten, Befreiung der Zeitungen von der Warenumsatzsteuer, Verbilligung des Zeitungspapiers durch Abgeltungsleistungen an die Waldwirtschaft und Zusicherungen, dass die

Werbesendungen beim Radio nicht zugelassen und beim Fernsehen nicht ausgedehnt würden. Die erste Forderung erfüllte der Bundesrat als Sofortmassnahme; gleichzeitig intensivierte er die Vorbereitungen für eine **Revision von Art. 55** (Presseartikel) der Bundesverfassung.<sup>28</sup>

GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE  
DATUM: 13.12.1972  
RUTH GULLO

Im Zusammenhang mit der Informationspolitik verwies die Landesregierung in ihren Richtlinien auf die wachsenden finanziellen Schwierigkeiten der politischen Presse, insbesondere der lokalen Tageszeitungen. Die **Pressekonzentration** begann 1972 ein alarmierendes Tempo anzunehmen. Parteiorgane wie die «Neue Berner Zeitung» (SVP) und die «Zentralschweizer AZ» (SP) gingen ein. Der AZ-Ring musste umgestaltet werden, und in verschiedenen Formen wurde eine Zusammenarbeit zwischen einzelnen Blättern eingeführt. Mit dem «Schweizer Spiegel» verschwand auch ein kulturelles Organ, das jahrzehntelang von Bedeutung gewesen war, und mit dem «Sonntags-Journal» das erste Schweizer Magazin; beide wurden von der «Weltwoche» aufgekauft. Diese Entwicklung bestärkte weite Kreise in der Auffassung, dass die Funktion der politischen Tagespresse in der Demokratie ein Abweichen vom schrankenlosen Wettbewerb rechtfertige. Direkte staatliche Subventionen, wie sie einzelne europäische Staaten kennen, wurden jedoch abgelehnt. In verschiedenen parlamentarischen Vorstössen wurde der Bundesrat aufgefordert, **indirekte Hilfsmassnahmen** vorzuschlagen. Dieser erklärte indessen, dass er solche Vorschläge von den interessierten Kreisen (Parteien, Zeitungsverleger) erwarte.<sup>29</sup>

### Medienpolitische Grundfragen

GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE  
DATUM: 22.03.1970  
RUTH GULLO

Mit dem Erscheinen des **Bonjour-Berichts** als Band vier bis sechs von Edgar Bonjours «Geschichte der schweizerischen Neutralität» in der ersten Jahreshälfte und einer von Pro Helvetia betreuten französischen Fassung im Winter 1970/71 war eine wissenschaftliche Information über die jüngste Vergangenheit gegeben, die eine breite Diskussion in der Öffentlichkeit auslöste. In der deutschen Schweiz wurde die Publikation im ganzen lobend zur Kenntnis genommen. In der welschen Schweiz erregte jedoch die Trübung des Bildes von General Guisan die Gemüter, und auch die Haltung von Bundesrat Pilet wurde nuancierter gewürdigt.<sup>30</sup>

GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE  
DATUM: 29.05.1970  
RUTH GULLO

Mehrere Ereignisse des abgelaufenen Jahres boten Anlass zum **Überdenken der Informationspolitik**. Im Anschluss an die Abstimmung über die Überfremdungsinitiative meinte Pierre Béguin, unser Land setze sich grossen Gefahren des inneren Auseinanderlebens aus, wenn die Information und der Kontakt zwischen den sozialen Gruppen nicht neu überdacht würden. Im Zusammenhang mit den Flugzeugentführungen wurde festgestellt, dass die Information aus dem Bundeshaus in Krisensituationen ungenügend sei. Von verschiedener Seite ertönte der Ruf nach einem **Informationszentrum** und nach Einsetzung eines **Sprechers des Bundesrates**. Der Wunsch nach regelmässigen Sendezeiten für den Bundesrat am Fernsehen verstärkte sich, als bekannt wurde, dass Bundesrat Celio vor der Abstimmung über die Bundesfinanzreform keine Gelegenheit zur Verteidigung seiner Vorlage geboten worden war. Dem weiteren Ausbau der sachlichen Information dienten die vom Bundesrat erlassenen internen Richtlinien über das **Vorverfahren der Gesetzgebung**. Bei Einleitung eines Vernehmlassungsverfahrens soll in der Regel auch die Presse die einschlägige Dokumentation erhalten; ausserdem haben die Ergebnisse des Verfahrens normalerweise nicht mehr vertraulichen Charakter.<sup>31</sup>

GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE  
DATUM: 19.04.1971  
RUTH GULLO

Die im Jahre 1970 erhobene Kritik, dass die Information aus dem Bundeshaus in Krisensituationen ungenügend sei, bewog den Bundesrat, zwei von der Bundeskanzlei ausgearbeitete Erlasse in Kraft zu setzen. Der eine sah die **Einrichtung von Einsatzzentralen** in allen Departementen vor, und der andere betraf die **Aufgaben und Zuständigkeiten eines Informationschefs für Krisensituationen**. Für dieses Amt sah man den Vizekanzler für Information vor, der mit der Presse und den Massenmedien in enger Verbindung stehen sollte. Um das Auftreten von Bundesräten am Fernsehen zu regeln, sah eine Vereinbarung zwischen dem Bundesrat und der SRG drei Arten von Auftritten vor, nämlich die Verlesung einer offiziellen Erklärung zu wichtigen Ereignissen, das Auftreten vor Abstimmungen in Form einer Unterhaltung mit Journalisten, auf die unmittelbar eine kontradiktorische Aussprache ohne Beteiligung des Magistraten folgen sollte, und schliesslich Plaudereien am Kaminfeuer. Die

gleichzeitig getroffene Regelung, dass Journalisten nur noch auf dem Dienstweg Kontakt mit hohen Beamten aufnehmen dürften, wurde nach einer Beanstandung durch die Arbeitsgemeinschaft Berufsjournalisten SRG zurückgenommen. Gegenüber der Schaffung eines umfassenden eidgenössischen Informationssystems und einer informatorischen Koordination zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden zeigte sich der Bundesrat eher zurückhaltend, nahm jedoch ein entsprechendes Postulat entgegen.<sup>32</sup>

#### GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE

DATUM: 20.12.1972  
RUTH GULLO

Der Bundesrat widmete dem Verlangen nach einer ungehinderten und möglichst breiten Information der Bürger als Voraussetzung der Demokratie seine Aufmerksamkeit. Er erklärte sich zur Prüfung der Frage bereit, ob den eidgenössischen Abstimmungsvorlagen künftig ein **erläuternder Text** beigegeben werden solle, der sich durch grösste **Objektivität** von den parteipolitischen Stellungnahmen abzuheben hätte.<sup>33</sup>

#### GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE

DATUM: 25.11.1975  
ERNST FRISCHKNECHT

Die **Informationspolitik** stand verschiedentlich zur Diskussion, vor allem im Zusammenhang mit den Volksabstimmungen über finanz- und konjunkturpolitische Regierungsvorlagen, deren Verwerfung als Zeichen eines «Informationsnotstandes» gedeutet werden konnte. Informations- und Verständigungsprobleme stellten sich aber nicht nur in der Finanz- und Konjunkturpolitik, sondern auch in zahlreichen anderen Bereichen, am dringlichsten wohl in den Auseinandersetzungen um den Bau von Atomkraftwerken. Daneben zeigten auch bereits zur Sprache gekommene Fragen der Aussenpolitik, der Raumplanung und des Umweltschutzes die Notwendigkeit eines vielfältigen und leistungsfähigen **Kommunikationssystems** auf. Die Informationspolitik des EMD geriet von verschiedenen Seiten unter Beschuss, namentlich im Zusammenhang einer Intervention des Pressechefs E. Mörgeli gegen eine vom Fernsehen ausgestrahlte «Guetnacht»-Geschichte für Kleinkinder. Die SPS forderte bei den Verhandlungen um die Legislaturziele den Rücktritt E. Mörgelis. Eine Studiengruppe der CVP veröffentlichte «Ziele und mögliche Massnahmen für eine schweizerische Kommunikationspolitik», und eine Motion Oehler (cvp, SG), die ein Gesamtkonzept über die Massenmedien forderte, wurde vom Bundesrat als Postulat entgegengenommen.<sup>34</sup>

#### GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE

DATUM: 16.08.1978  
HANS PETER FLÜCKIGER

Ähnliches, wie für die Situation der Kunstschaffenden festgestellt wurde, gilt für die Medienschaffenden. Bundespräsident Ritschard erklärte im Rahmen einer Rede in Zürich, der Staat habe zu seiner Opposition in den Medien Sorge zu tragen. Es komme vor, dass Politiker mit der Medienpolitik den Staat schützen wollten und nicht einsähen, dass im Gegenteil der Staat die **Freiheit der Medien** zu schützen habe. Die Forderungen nach einem **Gesamtmedienkonzept**, das Presse, Radio, Fernsehen und weitere Massenmedien in ein gegenseitiges Beziehungsgefüge stellen soll, verstummten nicht. Bundesrat Furgler unterstützte dieses Anliegen, als er anlässlich der Eröffnung des Ringier-Pressesentrums in Zürich die Meinung vertrat, auch die Schweiz komme in Zukunft ohne ein kommunikationspolitisches Konzept nicht mehr aus. Im Spätsommer ernannte der Bundesrat eine Expertenkommission unter der Leitung von H. W. Kopp, die ein schweizerisches Medienkonzept erarbeiten soll. Ihr Auftrag lautet, in erster Dringlichkeit Zielsetzungen für eine koordinierte, möglichst widerspruchsfreie **Medienpolitik** zu formulieren und bis 1981 allfällig notwendige Medienartikel mit Ausführungsbestimmungen vorzulegen.<sup>35</sup>

#### STUDIEN / STATISTIKEN

DATUM: 28.10.1978  
HANS PETER FLÜCKIGER

Zur **bundespolitischen Berichterstattung** in Radio und Fernsehen wurde der zweite und dritte Teil der «Studie Reck» veröffentlicht. Der zweite befasst sich vornehmlich mit der Gestaltung eines schwergewichtigeren Informationsblockes am Fernsehen; im abschliessenden dritten Teil wendet sich der Autor mit Nachdruck gegen den Anspruch auf einen Proporz in den elektronischen Medien. Er ist ausserdem der Ansicht, dass die Möglichkeit von Radio und Fernsehen, den Stimmbürger zu aktivieren, begrenzt sei. Im Ansatz richtig seien die bisher unternommenen Versuche, das Publikum direkt in den **politischen Meinungsbildungsprozess** einzubeziehen.<sup>36</sup>

**GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE**

DATUM: 27.12.1978

HANS PETER FLÜCKIGER

An der an anderer Stelle besprochenen UNESCO-Konferenz über die Mediencharta hatte die Schweizer Delegation Grundsätze zur Freiheit der Information herausgearbeitet. Im Anschluss an die von der Presse positiv aufgenommene Stellungnahme gegen eine **Zensur durch staatliche Organe** wurde allerdings vermerkt, dass in der Eidgenossenschaft immer noch der Grundsatz einer «nichtöffentlichen Verwaltung» gelte, was sich am restriktiven Verhalten mancher Behörden ablesen lasse. Ein Urteil des Bundesgerichtes bestätigte diese Feststellung: Die staatsrechtliche Kammer lehnte eine Klage der «Bündner Zeitung» und der Schweizerischen Journalisten-Union ab, die sich gegen die im Jahre 1976 durch die Bündner Regierung erlassenen Informationsrichtlinien gewandt hatten. Die Richter verneinten sowohl einen verfassungsmässigen Anspruch auf **freie Informationsbeschaffung** durch die Medien als auch eine sich aus den Grundrechten ergebende Informationspflicht der Behörden. Anlässlich einer Tagung orientierte Bundeskanzler K. Huber über die Informationsgrundsätze der Landesregierung. Der Bundesrat sei gesetzlich verpflichtet, die Öffentlichkeit zu orientieren. Aber nur so weit, als dadurch «keine wesentlichen schutzwürdigen öffentlichen oder privaten Interessen» verletzt würden.<sup>37</sup>

**GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE**

DATUM: 12.09.1979

CHRISTIAN MOSER

Anders als im kulturellen Bereich, wo Neues sich häufig nur am Rande artikuliert und kaum beachtet wird, verdeutlichten die technischen Neuerungen auf dem Mediensektor die **Notwendigkeit einer neuen Medienordnung**. Die jüngsten Auseinandersetzungen in diesem Bereich liessen erkennen, dass es dabei nicht nur um bloss rechtliche Festschreibungen, sondern vor allem um politische und wirtschaftliche Macht sowie um die Freiheit der Information und des Medienschaffenden geht. Dabei wird offenbar von interessierten Kreisen versucht, die bevorstehenden Entscheidungen zu präjudizieren. Dies umso mehr, als die im Vorjahr eingesetzte Kommission für eine Medien-Gesamtkonzeption ihre Arbeit erst Mitte 1981 abschliessen wird. Sie hat 1979 noch keine formellen Beschlüsse gefasst und sich neben der Erfassung des Ist-Zustandes vor allem den dringlich vorzuziehenden Massnahmen gewidmet und ihre Arbeit mit den andern medienrelevanten Rechtssetzungsprojekten koordiniert. Die von der Kommission erarbeiteten kommunikationspolitischen Zielsetzungen legen Wert auf eine Konsolidierung der Medienfreiheit und lehnen eine Qualitätskontrolle der Medien durch den Staat ab. **Medienfreiheit ist nach Ansicht der Schweizerischen Journalistenunion (SJU) auch von anderer Seite gefährdet**. Sie fordert deshalb von der Medien-Gesamtkonzeption die Garantie, dass private Medienkonzerne nicht in bisherige und neue elektronische Massenmedien eindringen können.<sup>38</sup>

**GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE**

DATUM: 18.12.1979

CHRISTIAN MOSER

Eine Voraussetzung der Medienfreiheit wäre die Pflicht zur Information durch die Behörden. In dem auf den 1. Juni in Kraft getretenen **Verwaltungsorganisationsgesetz des Bundes** ist die Informationspflicht für Regierung und Verwaltung unter Voraussetzung eines allgemeinen Interesses und unter Vorrang wesentlicher öffentlicher und privater Ansprüche formell verankert. **Kritische Stimmen bemerkten, dass die Informationspolitik des Bundes seither zurückhaltender geworden sei, und forderten eine umfassende Informationspflicht für Behörden aller Stufen**. Der Verband der Schweizer Journalisten (VSJ) möchte diese als vorzuziehende Massnahme im Rahmen der Medien-Gesamtkonzeption verwirklicht wissen. Nachdem sich schon vorher einzelne Fälle von Indiskretionen aus Protokollen und Kommissionsunterlagen ereignet hatten, führte die vorzeitige Veröffentlichung eines SRG-Papiers der nationalrätlichen Geschäftsprüfungskommission zuerst zu einer Pauschalverwarnung der Bundeshausjournalisten durch das Nationalratsbüro und schliesslich zu einer Strafanzeige wegen Amtsgeheimnisverletzung gegen Parlamentarier und Journalisten bei der Bundesanwaltschaft. Diese Massnahmen stiessen weithin auf Kritik, wobei die wenig offene Informationspraxis des Bundes, auch als Geheimniskrämerei bezeichnet, für die Pannen verantwortlich gemacht wurde. Vorstösse im Nationalrat griffen das Problem auf. Aus Gründen der Verhältnismässigkeit wurden Ende Jahr zumindest die Ermittlungen gegen die Parlamentarier eingestellt. Die offizielle Informationspolitik geriet auch in Zürich unter Beschuss, als der kantonale Polizeikommandant Grob vier ausgewählte Journalisten über das KIS informierte, den Vertreter des «Volksrechts» abwies und den nicht eingeladenen Presseorganen eine Tonbandaufzeichnung zustellte, aus der die kritischsten Teile eliminiert worden waren. Dies wurde als willkürliche Behinderung der Presse von mehreren Parteien im Kantonsrat verurteilt. An früherer Stelle ist bereits die Kontroverse um die Abstimmungserläuterungen des Bundes zur Atominitiative zu Sprache gekommen; der Einwand, den Gegnern der bundesrätlichen Meinung werde zu wenig Platz eingeräumt und ihre Argumentation selektioniert, wurde

auch bei anderer Gelegenheit vorgebracht. Zwei ähnlich lautende Vorstösse im Nationalrat forderten deshalb, dass den Vertretern von Initiativ- und Referendumskomitees genügend Raum zu eigenen Stellungnahmen gesichert wird.<sup>39</sup>

**GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE**  
DATUM: 31.12.1981  
CHRISTIAN MOSER

Mit der Wahl des Journalisten Achille Casanova zum Vizekanzler und Informationsbeauftragten des Bundesrats verknüpften sich breite Hoffnungen auf einen neuen und effizienteren **bundespolitischen Informationsstil**. Die Landesregierung gedenkt selbst dazu beizutragen und stellte eine präzisere Information über ihre Entscheide und die Vororientierung der Presse über die Verabschiedung von Botschaften in Aussicht. Die verschiedentlich geforderte Öffentlichkeit von parlamentarischen Kommissionssitzungen möchten jedoch die eidgenössischen Räte nicht einführen, weil sie um die Qualität der Kommissionsarbeit fürchten. Dass eine liberalere Informationspolitik auf dem Rechtswege einstweilen nicht erwirkt werden kann, machte ein **Urteil des Bundesgerichts** deutlich, das eine staatsrechtliche Beschwerde gegen das 1980 von der Nidwaldner Regierung erlassene **Informationsreglement** behandelte. Die oberste Gerichtsinstanz stellte dabei fest, dass sich aus der Verfassung weder eine allgemeine Pflicht der Behörden, über ihre Tätigkeit zu informieren, noch ein Anspruch des einzelnen auf Information ableiten lasse.<sup>40</sup>

**GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE**  
DATUM: 31.12.1989  
MATTHIAS RINDERKNECHT

Dass **Recherchierjournalismus beim Radio** sehr unbequem werden kann, haben zwei DRS-Mitarbeiter und eine Mitarbeiterin anlässlich ihres Beitrags zur Geschichte der Firma Villiger in der Sendung «z.B.» erfahren. Das Team hatte versucht, die Geschichte der Firmen der Familie des neu gewählten Bundesrates Kaspar Villiger vor und während der Zeit des zweiten Weltkrieges nachzuzeichnen; dabei war umstritten, wie weit das Unternehmen in die Wirtschaft des Nazi-Staates integriert war. Verschiedene Klagen und Konzessionsbeschwerden, die monierten, dass es die Absicht der Sendung gewesen sei, Bundesrat Villiger mit der Darstellung der Unternehmenspolitik seines Vaters zu kompromittieren, folgten unverzüglich nach der ausgestrahlten Sendung. SRG-Generaldirektor Riva konnte den **Konflikt entschärfen**, indem er vor allem die Gewichtung der Sendung und die Platzierung innerhalb des Programms kritisierte, nicht aber den Inhalt an und für sich. Dies hatte jedoch weitere Auseinandersetzungen zwischen der SRG-Leitung und der FDP-Parteispitze zur Folge. Das Beispiel zeigte, **wie schwierig für die Medien** die kritische Behandlung eines umstrittenen Themas in der Öffentlichkeit ist. Noch deutlicher wurde dies bei den Klagen von Mohamed Shakarchi, der in seinem Namen und in dem der Shakarchi Trading SA von allen drei Fernsehketten eine Genugtuung von insgesamt CHF acht Mio verlangte. Ihm seien durch eine gezielte Vorverurteilungskampagne wegen Drogengeldwäscherei im Rahmen der Kopp-Affäre massive Geschäftseinbussen zugefügt worden.<sup>41</sup>

**BUNDESRATSGESCHÄFT**  
DATUM: 14.03.1990  
MATTHIAS RINDERKNECHT

Innerhalb der medienrelevanten Diskussionen um die **Revision des Datenschutzgesetzes**, dessen Entwurf der Bundesrat 1988 vorgelegt hatte und der im Berichtsjahr vom Ständerat als Erstrat behandelt wurde, bildete die Frage des Geltungsbereichs einen Hauptstreitpunkt. Medienschaffende und Verleger verlangten, dass der Medienbereich, wie dies in Deutschland der Fall ist, aus dem Gesetz auszuklammern sei, was der Ständerat nicht zugestand. Er befürwortete nur einen zeitlichen Aufschub bei der Gewährung von Einsichts- bzw. Berichtigungsrechten, um zu verhindern, dass journalistische Recherchen durch das neue Gesetz verunmöglicht werden.<sup>42</sup>

**GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE**  
DATUM: 03.05.1990  
MATTHIAS RINDERKNECHT

Ein Redaktor des Fernsehens DRS, welcher versuchte, die **Manipulierbarkeit der sogenannten Teledialog-Umfragetechnik (TED)** am Beispiel einer Blick-Umfrage zu beweisen, hat dabei gemäss Fernsehdirektor Schellenberg eine gravierende Fehlbeurteilung des journalistischen Spielraums begangen. Ohne seine Vorgesetzten zu informieren, manipulierte er durch den Einsatz von sieben Computern und eines Modems, das permanent die vom Blick publizierte Nummer anwählte, die Umfragen zu einer Fernsehsendung bzw. zur Akzeptanz der beantragten Gebührenerhöhung. Er wollte mit diesem Experiment dem Publikum demonstrieren, wie massiv beeinflussbar solche Umfragen sind und welche suggestive Wirkung ihre Ergebnisse auf die Meinungsbildung ausüben können. Die Konsequenz war nicht nur die fristlose Entlassung des Journalisten, sondern auch die vorläufige Einstellung dieser Blick-Umfragen.<sup>43</sup>

**GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE**  
DATUM: 28.09.1990  
MATTHIAS RINDERKNECHT

Das neu revidierte Bundesgesetz über den unlauteren Wettbewerb (UWG) zeigte unerwartete Auswirkungen auf die Medienfreiheit. Das Thurgauer Obergericht verurteilte einen Wirtschaftsjournalisten zu einer Busse, weil sich ein Interviewpartner negativ über eine bestimmte Nähmaschinenmarke geäußert hatte, ohne dass sich das kritisierte Unternehmen dazu äussern konnte. Kritiker dieses Urteils befürchten, dass Journalisten umstrittene Themen aus Angst vor kostspieligen Prozessen in Zukunft gar nicht mehr aufgreifen werden.<sup>44</sup>

**GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE**  
DATUM: 21.12.1990  
MATTHIAS RINDERKNECHT

Im Rahmen der Enttarnung der Chefs sowie prominenter Mitglieder der durch die Parlamentarische Untersuchungskommission II aufgedeckten militärischen Widerstandsorganisationen P 26 und P 27 durch verschiedene "Weltwoche"-Redaktoren entbrannte erneut die Streitfrage, wie weit die **Presse- und Medienfreiheit im Falle von militärischen Geheimnissen** zum Zuge kommen kann. Bei der Bundesanwaltschaft wurde anonym eine Strafklage wegen "diplomatischen Landesverrats" gegen drei Redaktoren eingereicht.<sup>45</sup>

**GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE**  
DATUM: 20.04.1991  
MATTHIAS RINDERKNECHT

Zum ersten Mal wurde 1991 ein internationaler **Tag der Pressefreiheit** ausgerufen. Berufsorganisationen von Medienschaffenden aus aller Welt haben den 20. April zu dem Tag erklärt, an welchem weltweit die Pressefreiheit als Bestandteil einer demokratischen Gesellschaft gefordert und gewürdigt werden soll. Laut der Organisation "Reporters sans frontières" befanden sich im Frühling 1991 mindestens 200 Journalisten aus politischen Gründen in Gefängnissen und im Jahre 1990 haben 41 Journalisten die Ausübung ihres Berufes mit dem Leben bezahlt.<sup>46</sup>

**BUNDESRATSGESCHÄFT**  
DATUM: 17.06.1991  
MATTHIAS RINDERKNECHT

Bei den **Beratungen des Radio- und Fernsehgesetzes** konnte sich der Beschluss des Ständerates, wonach dem Bundesrat in den öffentlichen Medien "angemessene Zeit für Äusserungen" einzuräumen ist, gegen die vom Nationalrat vorgeschlagene Formulierung durchsetzen; letzterer wollte dem Bundesrat – aus Angst vor einem "Staatsfernsehen" – nur "Zeit für behördliche Erklärungen" zur Verfügung stellen.<sup>47</sup>

**MOTION**  
DATUM: 19.06.1991  
MATTHIAS RINDERKNECHT

Im Fall "Bernina-Nähmaschinen" hat das Bundesgericht den auf das Bundesgesetz über den unlauteren Wettbewerb (UWG) abgestützten Entscheid des Thurgauer Obergerichtes gegen einen Wirtschaftsjournalisten bestätigt. Mit einer Motion verlangte daraufhin Nationalrat Vollmer (sp, BE) eine **Revision des UWG**. Diese soll sicherstellen, dass Medienschaffende in Zukunft nicht mehr für die korrekte Zitierung von allenfalls geschäftsbeeinträchtigenden Aussagen von Dritten eingeklagt werden können.<sup>48</sup>

**KANTONALE POLITIK**  
DATUM: 31.08.1991  
MATTHIAS RINDERKNECHT

Im **Kanton Solothurn präsentierte der Regierungsrat ein Medienförderungs- und Informationsgesetz**, welches unter anderem die Möglichkeit des Kantons vorsieht, Beiträge an die Herstellungs- und Redaktionskosten von Presseerzeugnissen zu gewähren, falls diese finanziell stark bedroht sind und sich durch einen Wegfall eine Beeinträchtigung der Medienvielfalt ergeben würde. Im **Kanton Bern wurde ein Informationsgesetz** in die Vernehmlassung geschickt, welches unter anderem auch den sensiblen Bereich des Datenschutzes miteinbezieht.<sup>49</sup>

**BUNDESRATSGESCHÄFT**  
DATUM: 26.11.1991  
MATTHIAS RINDERKNECHT

Im Rahmen der Revision des Strafgesetzbuches schickte der Bundesrat Vorschläge für ein **Zeugnisverweigerungsrecht** in die Vernehmlassung. Mangels kantonaler Regelungen will der Bund damit einen Quellenschutz einführen, um die Unabhängigkeit der Medien und ihren freien Zugang zu Informationen und deren Verbreitung zu garantieren.<sup>50</sup>

**BUNDESRATSGESCHÄFT**  
DATUM: 26.05.1992  
MATTHIAS RINDERKNECHT

Die von einer Studienkommission vorgeschlagene **Einführung eines Zeugnisverweigerungsrechts für Medienschaffende** im Rahmen einer Strafgesetzrevision stiess in der Vernehmlassung bei der CVP, der SVP und der SP auf Zustimmung, wobei die CVP sich lediglich für ein relatives Recht aussprach, in dem der Richter in jedem Fall eine Güterabwägung zwischen Geheimhaltungs- und Strafverfolgungsinteresse vorzunehmen habe. Auch die FDP lehnte ein generelles Zeugnisverweigerungsrecht ab. Das Recht für Medienschaffende, die beruflich an der

Veröffentlichung von Informationen im redaktionellen Teil eines periodisch erscheinenden Mediums beteiligt sind, Zeugnis über Inhalt und Quelle ihrer Informationen – ausgenommen in Fällen, die der Aufklärung von Straftaten dienen – zu verweigern, schien in den Augen der FDP die Anforderungen an die Sorgfaltspflicht der Medienschaffenden zu untergraben. Von den interessierten Organisationen sprachen sich der Schweizerische Verband der Zeitungs- und Zeitschriftenverleger (SZV), die Schweizerische Journalistinnen- und Journalisten-Union (SJU) sowie der Verband der Schweizer Journalisten (VSJ) für die im Entwurf vorgeschlagene Lösung eines generellen Zeugnisverweigerungsrechts aus. Aus ähnlichen Gründen wie die CVP und FDP lehnte die Gesellschaft zur Förderung der schweizerischen Wirtschaft (wf) den Entwurf ab. Für die Genfer Regierung ging der Vorschlag der Studienkommission etwas zu weit; sie befürwortete ein restriktiv gehandhabtes Zeugnisverweigerungsrecht analog jenem, das auf kantonaler Ebene in Kraft gesetzt worden war und beispielsweise die Zeugnisverweigerung zu Informationen, die nicht veröffentlicht wurden, erlaubt.<sup>51</sup>

#### ANDERES

DATUM: 22.07.1992  
MATTHIAS RINDERKNECHT

Im Ehrverletzungsstreit, der auf den sogenannten "**Historikerprozess**" folgte, hiess das Bundesgericht die Klage des Zürcher Anwalts Frick gegen einen Journalisten des Tages-Anzeigers gut mit der Begründung, das Prinzip der Unschuldsvermutung hätte respektiert werden müssen. Der Journalist hatte im Dezember 1989 in einem Artikel die These eines Historikers und dessen Vorwürfe gegen Wilhelm Frick, dieser sei 1940 in einen Putschversuch verwickelt gewesen, übernommen, ohne die Quellen zu überprüfen. Eine generelle Pflicht für Medienschaffende, Angaben in wissenschaftlichen Arbeiten anhand der Primärquellen zu überprüfen, besteht allerdings nicht. Laut Angaben des Bundesgerichts ergibt sich eine solche Pflicht jedoch dann, wenn kumulativ ein schwerer Angriff auf die Ehre erhoben werde und überdies die Sekundärquelle die Primärquelle nicht wörtlich zitiere. Dann müsse mit der Möglichkeit einer eigenen Wertung des Zweitautors gerechnet werden.<sup>52</sup>

#### GERICHTSVERFAHREN

DATUM: 18.09.1992  
MATTHIAS RINDERKNECHT

Erstmals wurde das **Gegendarstellungsrecht auch im Inseratebereich**, nach der Einreichung einer Klage eines Interessenverbandes, durch die Justiz durchgesetzt. Die persönliche Betroffenheit durch Aussagen in einem Inserat berechtigt laut Gerichtsurteil einen eventuell Geschädigten ebenso wie im redaktionellen Teil, das Gegendarstellungsrecht zu fordern. Die Basler Zeitung musste, gemäss Urteil des Bezirksgerichts Zürich, dem Verband der Schweizerischen Gasindustrie das Gegendarstellungsrecht auf ein zweimalig erschienenen Inserat der Erdölvereinigung gewähren. Dabei blieb die Kostenüberwälzung des Gegendarstellungsrechts auf das betroffene Medienunternehmen umstritten.<sup>53</sup>

#### GERICHTSVERFAHREN

DATUM: 04.12.1992  
MATTHIAS RINDERKNECHT

Das Westschweizer Fernsehen setzte sich über einen Genfer Richterspruch hinweg, als es trotz Verbot in der Sendung "Tell quel" einen Beitrag über den in Genf wegen verschiedenen Delikten in Untersuchungshaft einsitzenden Notar Didier Tornare ausstrahlte. Die Generaldirektion der SRG unterstützte den Entscheid der TSR, weil es eine unzulässige Medienzensur sei, wenn ein Richter ohne vorherige Visionierung eine **Verfügung gegen eine Sendung** erlasse. Das Verbot in Form einer superprovisorischen Verfügung war aufgrund einer wahrscheinlichen Vorverurteilung des Angeklagten vor dem Prozess ausgesprochen worden. TSR rekurrierte darauf gegen den Gerichtsentscheid, weil dieser sämtliche Informationen über den Fall Tornare, nicht nur jenen der Sendung "Tell quel", untersagt hatte.<sup>54</sup>

#### GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE

DATUM: 21.12.1992  
MATTHIAS RINDERKNECHT

Radio und Fernsehen DRS haben ihren **Informationsauftrag bezüglich der Abstimmung über den EWR-Beitritt** laut Publikumsrat, vor der Strukturreform Programmkommission genannt, auf unparteiliche, vielfältige und vertiefende Art und Weise erfüllt. **Kritik vor allem aus der Romandie ertete jedoch die Verwendung des Dialekts** während den wichtigsten kontradiktorischen Podiumsdiskussionen. Ebenso wurde die fehlende Bereitschaft zur Zusammenschaltung der verschiedenen sprachregionalen Sender gerügt.<sup>55</sup>

**GERICHTSVERFAHREN**  
DATUM: 04.01.1993  
MATTHIAS RINDERKNECHT

Eine im Sommer 1990 publizierte Reportage der Schweizer Illustrierten (SI) über die "Teufelsdroge Free Base (Crack)" wurde vor Gericht zweitinstanzlich als rechtmässig erklärt. Das Zürcher Obergericht hatte im Januar 1992 den Chefredaktor der Schweizer Illustrierten zu einer Busse verurteilt, weil seiner Ansicht nach aufgrund der **Reportage und der Fotoserie eine Anleitung zur Herstellung und zum Konsum von Betäubungsmitteln** und damit ein Verstoss gegen das Betäubungsmittelgesetz vorgelegen habe. Der Kassationshof des Bundesgerichts hob im Berichtsjahr diesen Schuldspruch auf, da die Einschränkung der Pressefreiheit einer klaren gesetzlichen Grundlage bedürfe, die im vorliegenden Zusammenhang nicht gegeben sei.<sup>56</sup>

**GERICHTSVERFAHREN**  
DATUM: 27.03.1993  
MATTHIAS RINDERKNECHT

Das Bundesgericht hat, aufgrund verschiedener Verbandsklagen, eine Regelung der SRG gutgeheissen, wonach politische Kleinstgruppierungen kein **Anrecht auf die Selbstdarstellung in Wahlkampagnesendungen** haben. Die SRG-Regelung sieht vor, dass nur diejenigen Parteien ein Anrecht auf diese Wahlsendungen haben, welche schon mindestens einen Vertreter in den eidgenössischen Räten haben oder welche mit mindestens 7% der Sitze in einem kantonalen Parlament vertreten sind.<sup>57</sup>

**MOTION**  
DATUM: 03.06.1993  
MATTHIAS RINDERKNECHT

Eine Motion Hess (cvp, ZG), welche die Einführung des **Öffentlichkeitsprinzips** mit Geheimhaltungsvorbehalt **in der Bundesverwaltung** forderte, wurde als Postulat überwiesen.<sup>58</sup>

**POSTULAT**  
DATUM: 18.12.1993  
MATTHIAS RINDERKNECHT

Nach Informationspannen und Indiskretionen zum aussenpolitischen Bericht des Bundesrates, die im Wirtschaftsmagazin "Cash" erschienen waren, forderten 80 bürgerliche Nationalräte in einem Postulat unter Federführung Reimanns (svp, AG), dass **Medienschaffende, welche vertrauliche Informationen an die Öffentlichkeit brächten**, mittels Änderung der Akkreditierungsverordnung aus dem Bundeshaus zu verbannen seien.<sup>59</sup>

**GERICHTSVERFAHREN**  
DATUM: 11.04.1994  
EVA MÜLLER

Nach dem Berner Obergericht hat auch das Bundesgericht den **Generaldirektor der SRG**, Antonio Riva, **freigesprochen**. Riva hatte sich geweigert, ungesendete Aufzeichnungen vom Bauernkrawall in Bern im Januar 1992 den Strafuntersuchungsbehörden herauszugeben. Die Lausanner Richter erblickten im Verhalten der SRG keine Begünstigung der Täter, weil die Medien keine qualifizierte Rechtspflicht im Sinne einer Obhuts- oder Überwachungspflicht trifft.<sup>60</sup>

**BUNDESRATSGESCHÄFT**  
DATUM: 05.07.1994  
EVA MÜLLER

Nachdem der Vorschlag des Bundesrates, ein **Zeugnisverweigerungsrecht** ins Strafgesetzbuch (StGB) aufzunehmen, in der 1992 durchgeführten Vernehmlassung klar gutgeheissen worden war, beauftragte der Bundesrat das EJPD, bis spätestens Ende 1995 eine Botschaft für ein neues, medienfreundlicheres Strafrecht auszuarbeiten. Die Einsetzung einer neuen Expertenkommission lehnte er ab.<sup>61</sup>

**POSTULAT**  
DATUM: 21.07.1994  
EVA MÜLLER

Vorzeitig publizierte Informationen von Medienschaffenden hielten die Diskussion über den **Missbrauch vertraulicher Informationen durch die Presse** auch im Berichtsjahr aufrecht. Eine Interpellation Moser (fp, AG) von 1993 verlangte vom Bundesrat eine Stellungnahme, wie er solche Indiskretionen in Zukunft zu unterbinden gedenkt. Das nachgeschobene Postulat Reimann (svp, AG) forderte den Bundesrat auf, die in der Akkreditierungsverordnung vorgesehenen Sanktionen zu ergreifen, wenn Bundeshausjournalisten bewusst vertrauliche Informationen verbreiten. Insgesamt 80 Abgeordnete haben das Postulat Reimann, 60 die Interpellation Moser unterschrieben. Gemäss der Stellungnahme des Presserates des Schweizer Verbandes der Journalistinnen und Journalisten sei in der Schweiz der Bereich dessen, was als geheim und vertraulich zu gelten habe, nach wie vor viel zu gross; ein ausgedehnter Geheim- und Vertraulichkeitsbereich fördere die Indiskretionen geradezu. Der Presserat möchte deshalb anstelle des Geheimhaltungsprinzips mit Öffentlichkeitsvorbehalt das **Öffentlichkeitsprinzip mit Geheimhaltungsvorbehalt in der Bundesverwaltung** einführen. In seiner Antwort auf die Interpellation Moser forderte der Bundesrat vor allem mehr Disziplin von den Behörden. Laut dem Bundesrat sind Informationen bewusst und gezielt Journalisten zugespielt worden, er kenne aber keinen einzigen Fall

von Bestechungsversuchen durch Medienschaffende. Ein Entzug der Akkreditierung würde nur erwogen, wenn ein Journalist eine ihm gegenüber ausdrücklich als nicht zur Publikation bestimmte Information veröffentlicht.<sup>62</sup>

**POSTULAT**  
DATUM: 26.01.1995  
EVA MÜLLER

Mit 54 zu 32 Stimmen verwarf der Nationalrat ein Postulat Reimann (svp, AG), das die tatsächliche Durchsetzung des **Entzugs der Akkreditierung** für Bundeshausjournalisten forderte, die vertrauliche Informationen missbrauchen. Gemäss dem Postulanten sei diese in der Akkreditierungsverordnung vorgesehene Sanktion sonst aufzuheben. In seiner Antwort war der Bundesrat nicht zu einer strengeren Ahndung von Indiskretionen bereit. Grundsätzlich sei es Sache der Behörden, mit einer aktiven Informationspolitik Indiskretionen zu verhindern.<sup>63</sup>

**MOTION**  
DATUM: 01.02.1995  
EVA MÜLLER

In einer weiteren Motion, die vom Nationalrat als Postulat überwiesen wurde, forderte Zbinden die **Einführung eines Presseartikels** in der Bundesverfassung und ein Anschlussgesetz, das öffentliche Massnahmen des Bundes zugunsten einer vielfältigen, qualitativ anspruchsvollen und unabhängigen Presse ermöglicht. Als Massnahmen schlug er Förderungen, Fusionskontrollen, wissenschaftliche Presseforschung, Ausbildung von Journalistinnen und Journalisten, Offenlegungspflichten, Schutz der Redaktionsfreiheit und garantierte "Fenster" für Minderheiten in Monopolregionen vor. Der Bundesrat erklärte sich – ebenfalls im Rahmen der laufenden Totalrevision der Bundesverfassung – bereit, die Notwendigkeit eines Presseartikels zu prüfen.<sup>64</sup>

**MOTION**  
DATUM: 24.03.1995  
EVA MÜLLER

Weil die **Medien** zunehmend zur vierten Gewalt in der direkten Demokratie würden, seien sie im Rahmen der Totalrevision der Bundesverfassung institutionell **ins System der Gewaltentrennung einzubinden**. Dies verlangt eine Motion Zbinden (sp, AG), die von elf Parlamentariern mitunterzeichnet wurde. Gemäss dem Motionär sollen auf diese Weise wechselseitige Übergriffe und Interessenverflechtungen zwischen Medien und staatlichen Gewalten verhindert werden. In seiner Antwort schrieb der Bundesrat, dass die Rolle der Medien keinesfalls mit derjenigen der drei staatlichen Gewalten gleichgesetzt werden könne. Fragen der Meinungsäusserungs- und Pressefreiheit, wie auch der zulässigen staatlichen Medienförderung und der Ausbildung zukünftiger Medienschaffender an den Hochschulen seien im Rahmen der eingeleiteten Verfassungs-Totalrevision aber zu diskutieren. Die Behandlung der Motion wurde verschoben.<sup>65</sup>

**GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE**  
DATUM: 06.12.1996  
EVA MÜLLER

Gemäss dem Presserat des Schweizer Verbandes der Journalistinnen und Journalisten ist die **journalistische und politische Tätigkeit nicht zu vereinbaren**. Schon die Mitgliedschaft bei einer Partei tangiere die Unabhängigkeit der Journalisten. Der Presserat setzte sich auch mit der Grauzone zwischen journalistischer und bezahlter Information auseinander und forderte von der Schweizerischen Depeschenagentur (SDA) und von Teletext, bezahlte und gesponserte Dienste optisch klarer abzugrenzen.<sup>66</sup>

**GERICHTSVERFAHREN**  
DATUM: 29.12.1996  
EVA MÜLLER

Die **Bundesanwaltschaft überwachte** im September während mehrerer Wochen **Journalistentelefone** der "Sonntags-Blick"-Bundeshausredaktion, um der Indiskretion eines Beamten auf die Spur zu kommen. Das Vorgehen der Bundesanwaltschaft stiess in weiten Kreisen auf Kritik.<sup>67</sup>

**GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE**  
DATUM: 27.04.1998  
ELISABETH EHRENSPERGER

Die neue Bundesverfassung wird die Meinungs- und Informationsfreiheit (Art. 16) explizit aufführen – als das Recht umschrieben, Informationen frei zu empfangen, aus allgemein zugänglichen Quellen zu beschaffen und zu verbreiten. Die **Beschränkung des Informationszuganges auf allgemein zugängliche Quellen** bedeutet, dass es die Bundesversammlung ablehnte, amtliche Akten grundsätzlich für öffentlich zu erklären. In der grossen Kammer beantragte Nationalrat Jutzet (sp, FR) die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips in der Verwaltung. Der Antrag wurde aber als über eine Nachführung der Verfassung hinausgehende Neuerung abgelehnt. Die in der bestehenden Verfassung in Art. 55 verankerte Pressefreiheit wurde zur **Medienfreiheit** (neu Art. 17) ausgedehnt, die auch Radio und Fernsehen sowie die neuen Medien umfasst. Für die traditionellen elektronischen Medien dürfte dies praktisch wenig

ändern, da der heutige Radio- und Fernsehartikel (bisher Art. 55bis BV) fast wörtlich übernommen wurde (neu Art. 93). Eine eigentliche Neuerung stellt die **Gewährleistung des Redaktionsgeheimnisses** auf Verfassungsebene im neuen Art. 17 dar. Der Ständerat hatte das Redaktionsgeheimnis nicht als unbeschränktes Grundrecht, sondern nur im Rahmen einer auf Gesetzesstufe vorzunehmenden Regelung geltendes Recht formuliert. Der Nationalrat konnte sich mit dieser Einschränkung nicht einverstanden erklären und setzte sich in der Differenzbereinigung schliesslich durch. Bundesrat Koller hatte hierbei darauf verwiesen, dass auch die Grundrechte nicht unbeschränkt seien, sondern gemäss Art. 32 auf gesetzlichem Weg zur Wahrung des öffentlichen Interesses oder der Grundrechte Dritter eingeschränkt werden können.<sup>68</sup>

**GERICHTSVERFAHREN**  
DATUM: 08.11.1998  
ELISABETH EHRENSPERGER

Wegen Veröffentlichung amtlicher geheimer Verhandlungen holte die **Bundesanwaltschaft** erneut zum Schlag gegen Medienschaffende aus. Ein Strafverfahren lief gegen den "Sonntagszeitung"-Redaktor Martin Stoll aufgrund dessen im April erschienenen Artikels über die **Mossad-Affäre** in Bern-Liebefeld. Im weiteren sass der Bundeshauskorrespondent vom "Tages Anzeiger", Bruno Vanoni, sowie Denis Barrelet, Bundeshaus-Korrespondent bei "24 Heures", Medienrechtsprofessor an der Uni Fribourg und neuer Präsident der Unabhängigen Beschwerdeinstanz (UBI), auf der Anklagebank. Die Bundesanwaltschaft untersuchte im Auftrag des EDA, wie vertrauliche Diplomatenpapiere aus Washington im Juni 1997 den Weg auf die Schreibtische der Journalisten und von dort an die Öffentlichkeit gefunden hatten. In den Papieren hatte Botschafter Alfred Defago dem Bundesrat von allzu harschen Reaktionen auf den Bericht von US-Unterstaatssekretär Stuart Eizenstat über die Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg abgeraten.<sup>69</sup>

**VERWALTUNGSAKT**  
DATUM: 21.12.2000  
ELISABETH EHRENSPERGER

Der Bundesrat hiess Ende des Berichtsjahres ein Konzept gut, wonach die **Medien aus dem Parlamentsgebäude** in ein nahes **Medienhaus ausgelagert** werden sollen zugunsten der Herrichtung von zehn zusätzlichen Sitzungszimmern und eines weiteren Fraktionszimmers für die Parlamentarierinnen und Parlamentarier. Aufgrund des Protestes der Vereinigung der Bundeshausjournalisten (VBJ) gegen eine solche Auslagerung der vierten Gewalt wurde seitens der Regierung betont, der freie Zugang zum Bundeshaus bleibe für Medienleute auch in Zukunft gewährleistet.<sup>70</sup>

**BUNDESRATSGESCHÄFT**  
DATUM: 03.12.2001  
ELISABETH EHRENSPERGER

Nach der kleinen Kammer bewilligte auch der Nationalrat das zivile Bauprogramm 2002 des Bundes mit einem Bauvolumen von 345 Mio Fr., wovon 42,5 Mio Fr. für ein **Medienzentrum**, das bis 2005 an der Bundesgasse in Bern entstehen soll, vorgesehen sind. Anträge seitens der SVP, den Betrag für das geplante Medienhaus aus der Vorlage zu streichen, wurden abgelehnt.<sup>71</sup>

**BUNDESRATSGESCHÄFT**  
DATUM: 17.12.2004  
HANS HIRTER

Der Nationalrat stimmte als Zweitrat der Einführung des **Öffentlichkeitsprinzips** in der Bundesverwaltung ebenfalls zu. Nachdem Eintreten unbestritten war, beschloss er einige kleine Abweichungen zum Ständerat. Die materiell wichtigste war, dass das Öffentlichkeitsprinzip für amtliche Dokumente nur dann gilt, wenn der politische oder administrative Entscheidungsprozess, zu dem sie gehören, abgeschlossen ist. Der Nationalrat bestätigte unter anderem den Entscheid der kleinen Kammer, dass die Transparenz für Akten nicht gelten soll, die vor dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes erstellt worden sind. Er bekräftigte zudem die vielen vom Bundesrat beantragten und vom Ständerat beschlossenen Ausnahmen vom Öffentlichkeitsprinzip. Die wenigen Differenzen zwischen den beiden Räten waren rasch ausgeräumt und die Neuerung konnte im Berichtsjahr verabschiedet werden, wobei sich die SP bei der Schlussabstimmung im Nationalrat wegen der Einschränkungen und Ausnahmeregelungen der Stimme enthielt. (Zur Volksinitiative, die dem Bundesrat und der Verwaltung Medienauftritte bei Volksabstimmungen verbieten will, siehe hier)<sup>72</sup>

**MOTION**  
DATUM: 14.09.2016  
MARLÈNE GERBER

Eine breit abgestützte Motion Rutz (svp, ZH) will die **Benutzung des Medienzentrums Bundeshaus auch Interessengruppen ermöglichen**. Das geltende Reglement erlaubt Parlamentarierinnen und Parlamentariern die Benutzung der dortigen Räume – etwa zum Abhalten einer Medienkonferenz – ausschliesslich dann, wenn sie im Namen von Parteien oder politischen Komitees sprechen. Nicht gewährt wird ihnen der Zugang, um ihrer Funktion als Vertreterin oder Vertreter von Interessenorganisationen zu walten. Nationalrat Rutz berief sich bei der Begründung seiner Motion auf die Wichtigkeit eines breit ausgelegten politischen Diskurses sowie die Bedeutung von Interessenorganisationen in der direkten Demokratie. Der Bundesrat äusserte sich ablehnend zum Ansinnen und brachte dabei die geringen räumlichen und personellen Kapazitäten an, die nur einen eingeschränkten Nutzerkreis zuliesse. Als Alternative verwies er auf die Räumlichkeiten des Käfigturms, die sich ja in unmittelbarer Nähe des Medienzentrums und des Bundeshauses befänden. Anderer Ansicht war der Nationalrat in der Herbstsession 2016 und unterstützte die Motion mit 105 zu 74 Stimmen bei 10 Enthaltungen. Dem Anliegen überwiegend ablehnend gegenüber standen dabei die Fraktionen der SP, CVP, BDP und FDP, während die Grünen und die SVP geschlossen zu dessen Gunsten votierten.<sup>73</sup>

**MOTION**  
DATUM: 08.03.2017  
MARLÈNE GERBER

Auf Anraten seiner beinahe einstimmigen SPK versenkte der Ständerat in der Märzsession 2017 eine Motion Rutz (svp, ZH), die im Vorjahr im Nationalrat noch auf überwiegenden Zuspruch gestossen war. Die **Benutzung des Medienzentrums Bundeshaus** wird somit auch in Zukunft nur den eidgenössischen Behörden offen stehen. Dies schliesst die Nutzung der Räumlichkeiten durch Interessengruppen aus, auch wenn diese durch Mitglieder des National- oder Ständerates vertreten werden. Bei ihren Überlegungen betonte die ständerätliche Kommission zum einen die institutionelle Funktion des Medienzentrums, resp. die Information der Öffentlichkeit durch die Bundesbehörden, brachte zum anderen aber auch Kapazitätsbedenken zum Ausdruck.<sup>74</sup>

**GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE**  
DATUM: 15.04.2020  
MARLÈNE GERBER

Im Zuge der Corona-Pandemie musste der Bund wiederholt **Kritik betreffend die Aufbereitung der Covid-19-Fallzahlen** einstecken. In der ersten Welle im Frühjahr 2020 sorgte die Tatsache, dass Ärzte und Spitäler ihre Fallzahlen anfänglich via Fax an das BAG melden mussten, für Schlagzeilen. Ein Postulat Andrey (gp, FR; Po. 20.3352) forderte denn auch einen Bericht über die Aufbereitung und Übermittlung von Covid-19-Fallzahlen und Zahlen zur Belegung der Spitäler und verwies dabei auf die Open-Data-Strategie des Bundesrates aus dem Jahr 2018. Die Ansicht, dass maschinenlesbare und in Echtzeit übermittelte Daten die Entscheidungsgrundlage verbesserten, teilten auch Bundesrat und Nationalrat, die das Postulat befürworteten.

Kritik erfuhr das BAG zudem für den Entscheid, keine Daten auf Gemeindeebene zu publizieren. Eine Veröffentlichung nach Gemeinde könnte dazu dienen, Infektionsherde zu erkennen, lautete der Standpunkt der Medien. Das BAG stellte sich indes auf die Position, dass es sich hierbei um besonders schützenswerte Daten handle. Schliesslich einigte sich das Bundesamt gemeinsam mit geladenen Journalistinnen und Journalisten darauf, die Daten aufgeschlüsselt nach Gemeinden zu publizieren, wobei aus Datenschutzgründen keine genauen Zahlen, sondern lediglich eine Intensitätsskala die Verbreitung des Virus auf lokaler Ebene angeben sollte. Der Computercode zur Berechnung der Kategorien auf der Intensitätsskala stammte dabei von den Medienschaffenden.

Eine verwaltungsinterne Datenpanne geschah Anfang August, als das BAG fälschlicherweise vermeldete, dass sich die meisten nachvollziehbaren Corona-Ansteckungen in Discos und Clubs ereigneten. Nachträglich musste das Bundesamt eingestehen, dass bei der Auswertung der Ansteckungsorte die Kategorien vertauscht worden waren. In Wahrheit waren lediglich ein Bruchteil der bekannten Ansteckungen auf einen Besuch in einem Nachtlokal zurückzuführen und die meisten bekannten Ansteckungen innerhalb der Familie geschehen. Das Malheur löste weitere Fragen zu den präsentierten Daten aus. Diese betrafen zum einen den relativ kurzen Beobachtungszeitraum (16. Juli bis 1. August), den hohen Anteil an Fällen mit unbekanntem Ansteckungsort, die nicht in die Statistik eingeflossen sind, sowie die Art der Datenerfassung (Meldeformular an das BAG anstatt Ergebnisse des Contact-Tracings) und zielten auch darauf ab, dass die Statistik den Einfluss des Nachtlebens und anderer öffentlicher Begegnungsorte wohl unterschätzte. «Interessanter wäre zu wissen, wie das Virus in die Familie gelangt ist», konstatierte etwa Sebastian Bonhoeffer Mitglied der Expertengruppe «Data and Modelling» der Corona-Taskforce.

In der zweiten Septemberhälfte 2020 sorgte nicht zuletzt auch der Entscheid des BAG,

über das Wochenende keine Fallzahlen mehr zu publizieren, für Kopfschütteln in den Medien und unter Forschenden, wobei gerätselt wurde, ob der Bund nach dieser Entscheid rasch genug auf sprunghafte Entwicklungen in den Fallzahlen reagieren könne. Die Schweiz gesellte sich dabei zu Spanien und Schweden, die als einzige unter den am stärksten betroffenen Ländern dieselbe Strategie gewählt hatten. Man wisse über die Zahlen Bescheid und der Entscheid sei auch nicht aufgrund fehlender Personalressourcen getroffen worden, verteidigte Virginie Masserey, die Leiterin der Sektion Infektionskontrolle, das Vorgehen. Viel wichtiger als der Tagesvergleich sei es, die Entwicklung Woche für Woche zu verfolgen.<sup>75</sup>

## Neue Medien

Im Streit um die **Internetdomain schweiz.ch** kam es zu einer gütlichen Einigung. Die Adresse gehörte einem Privaten, der sich 1995 rechtmässig dafür hatte registrieren lassen. Der Bund will schweiz.ch in den vier Amtssprachen als offizielles Portal nutzen und versuchte vergeblich den Besitzer dazu zu bewegen, die Adresse abzutreten. Er leitete infolgedessen bei der Weltorganisation für geistiges Eigentum ein Verfahren ein. Daraufhin erklärte sich der Besitzer bereit, die Domain für 50'000 Franken abzutreten. Somit blieben dem Bund die Kosten für ein Gerichtsverfahren erspart und er willigte ein.<sup>76</sup>

VERWALTUNGSAKT  
DATUM: 07.09.2006  
ANDREA MOSIMANN

- 
- 1) AB NR, 2014, S. 1833
  - 2) Bericht BR vom 19.10.2016
  - 3) AB NR, 2018, S. 788 f.; Bericht Büro NR vom 4.5.18; Pa.Iv. 17.464
  - 4) Rire est bon pour la santé; Blick, TA, 9.3.16; AZ, 10.3.16; AZ, Blick, 12.3.16; So-Bli, SoZ, 13.3.16
  - 5) Medienmitteilung BR vom 18.8.2016; Medienmitteilung BR vom 20.10.2016; Medienmitteilung BR vom 28.4.2016; NZZ, 29.4.16
  - 6) Bundesratsfoto 2020; AZ, TA, 3.1.20; SoZ, 5.1.20; TA, 8.1.20; WW, 9.1.20; AZ, 11.1.20
  - 7) Bundesratsfoto 2021; Medienmitteilung Bundesrat vom 31.12.20; So-Bli, SoZ, 3.1.21; WW, 7.1.21
  - 8) Amtl. Bull. StR, 1998, S. 726 ff. Vgl. SPJ 1997, S. 41; Amtl. Bull. StR, 1998, S. 728 ff.
  - 9) Bericht EFK vom 24.10.2016; NZZ, 10.2.17; NZZ, 14.2.17
  - 10) Bericht GPK vom 15.10.19; Bericht PVK vom 3.5.19; Medienmitteilung Bundesrat vom 21.1.20; Medienmitteilung GPK vom 6.10.20; TA, 6.4.22
  - 11) AS 2015, S. 3989 ff.; BBl., 2014, S. 7255 ff.; Medienmitteilung BR vom 7.10.2015
  - 12) AB NR, 2017, S. 1075 ff.; Bericht SPK-NR vom 19.1.2017
  - 13) AB NR, 2017, S. 1198; TA, 10.3.17; Blick, 18.3.17; NZZ, 21.11.17
  - 14) Bericht BR vom 7.6.19
  - 15) AB NR, 2019, S. 1180
  - 16) Freiburghaus (2018). «Föderalismus im Abstimmungskampf?» Neue föderale Einflusskanäle am Beispiel kantonaler Interventionen bei eidgenössischen Volksabstimmungen; Pa.Iv. 19.419; NZZ, 4.1.19; AZ, SGT, 31.1.19; WW, 21.3.19; BaZ, TA, 27.3.19; NZZ, 29.3.19
  - 17) BBl. 2020, S. 3360
  - 18) AB NR, 2011, S. 816.
  - 19) BO CN, 2020, p.1572
  - 20) Medienmitteilung EFD vom 21.5.14; Medienmitteilung EFD vom 8.10.14; NZZ 28.1., 11.3. und 14.3.14; NZZ, 20.2., 21.3., 25.3., 22.5., 22.7., 30.10.14
  - 21) Bund und NZZ, 15.3.02; SZ, 20.6.02; AZ, 20.8.02.
  - 22) AB NR, 1987, S. 521; AB NR, 1987, S. 996; BaZ, 20.3.87; TA, 20.5.87; Vat., 24.10.87; Bund, 25.11.87; NZZ, 29.12.87.
  - 23) AB NR, 2005, Beilagen I, S. 441 ff.; AB NR, 2005, Beilagen II, S. 95 f.; AB NR, 2005, Beilagen IV, S. 268 ff.
  - 24) BÜZ, 24.7., 26.7., 29.7., 30.8., 7.9., 14.9. und 26.11.76; LNN, 20.8. und 21.10.76; gk, 16.9.76; Ww, 22.9-6.10.76.; Dumur (1976). Salut journaliste.; Geissler (1975). Interessenartikulation in schweizerischen Massenmedien.; Kopp (1976). Information in der Demokratie.
  - 25) Arbeitsgruppe Kritische Publizistik AKP (1973). Welttheater für Eidgenossen. ; BBl, 1973, II, S. 1231 ff.; GdL, 19.1.73; NZZ, 19.1., 28.3., 8.6., 22.6., 4.7., 7.7., 9.7., 29.8. und 28.11.73; NZ, 19.1. und 21.12.73; Bund, 26.1., 19.6., 5.8. und 9.9.73; Tat., 2.6.73; TLM, 8.6. und 21.12.73; Ww, 27.6. und 18.7.73; BZ, 28.6.73; Vat., 29.6. und 7.7.73; Tw, 29.5. und 3.7.73; AZ, 10.7. und 15.8.73; VO, 17.10.73; TG, 22.11.73.; Keller und Larese (1973). Radio- und Fernsehfreiheit? Ein Beitrag zur Diskussion über den neuen Artikel 36 quater BV.; Pressestelle des Schweizer Fernsehens (1973). «Fernsehen: Stichwort Objektivität.»; Riklin (1973). Die Programmfreiheit bei Radio und Fernsehen. ; Tobler (1973). «Guten Abend, liebe Zuschauer.»
  - 26) NZZ, 1.9.07.
  - 27) BaZ, 24.4.08; LT, 25.4.08.
  - 28) AB NR, 1972, S. 2467; BBl, 1972, I, S. 445 ff.; GdL, 28.4.72; BN, 29.4. und 30.4.72; NZZ, 11.6.72; Bund, 4.9.72; JdG, 16.11.72; NZ, 16.11.72; TA, 16.11.72.
  - 29) AB NR, 1972, S. 1283 ff.; AB NR, 1972, S. 563 ff.; BBl, 1972, I, S. 1048 ff.; NZ, 24.2 und 4.10.72; Vat., 24.2.72; GdL, 25.2. und 17.11.72; Tw, 2.6.72; Ostschw., 3.6.72; AZ, 26.6. und 8.9.72; Ww, 28.6.72; TA, 10.7.72; Ldb, 1.9.72; Bund, 13.9.72; Vat., 29.9.72; TdG, 3.10.72; AZ, 7.10.72; SI, 15.10.72; NBZ, 18.11., 24.11., 25.11., 6.12. und 13.12.72.; Schweizerische Kartellkommission (1972). Veröffentlichung 7/1792, Hefte 1,3,4.
  - 30) GdL, 12.2., 28.2., 1.3. und 4.3.70; NZZ, 20.2. und 6.3.70; JdG, 21.2., 22.2., 26.2. und 27.2.70; Bund, 22.3.70. ; Bonjour (1970). Geschichte der schweizerischen Neutralität, vier Jahrhunderte eidgenössischer Aussenpolitik, Band 4-6.; Gilg (1971). Diskussion um den Bonjour-Bericht.
  - 31) BBl, 1970, I, S. 993 ff.; GdL, 1.6.70; NZZ, 10.7., 27.9., 10.10., 18.11.70; Lb, 27.10. und 24.11.70; BN, 17.11.70; Bund, 18.11.70; NZN, 20.11.70; JdG, 21.11. und 22.11.70.
  - 32) AB NR, 1971, S. 448 f.; AB NR, 1971, S. 976 f.; NZZ, 11.3.71; NZ, 13.3.71; Vat., 19.4.71.
  - 33) AB NR, 1972, S. 1252 f.; AB NR, 1972, S. 1344; AB NR, 1972, S. 2456; AB SR, 1972, S. 181 ff.
  - 34) AB NR, 1975, S. 1154 f.; AB NR, 1975, S. 1218 f.; Gruner (1975). «Direkte Demokratie in der Krise?»; Hartmann (1975). «Volksrechte als Informationsprobleme.»; Ww, 22.1. und 29.1.75; NZZ, 23.1., 15.11. und 19.11.75; Vat., 6.2., 7.2. und 20.9.75; TG, 9.5.75; TA, 7.6.75; LNN, 18.11.75; Presse vom 21.11.75; Ldb, 25.11.75.
  - 35) Furgler (1978). «Bürger-Presse-Staat». Documenta 1978, Nr.2.; Ritschard (1978). «Schlaraffenland technisch vermittelter Information». Documenta 1978, Nr.5.; Vr, 5.4.78; Presse vom 10.8.78; TA, 12.8.78; wf Dok., 14.8.78; Ww, 16.8.78.
  - 36) LNN, 19.4.78; NZZ, 12.10.78; JdG, 28.10.78; TA, 28.10.78.

- 37) BÜZ, 3.3., 9.3. und 17.8.78; Vat., 2.9.78; 24 Heures, 11.10.78; TA, 23.11.78; NZZ, 27.12.78; Die Schweizer Presse, 1978, Nr.2, S.1.; Huber (1978). «Informationsgrundsätze der Landesregierung». Documenta Nr.5.
- 38) Vr, 15.3. und 12.9.79; BaZ, 6.2., 16.3. und 19.3.79; TA, 19.3.79; LNN, 30.6.79; NZZ, 8.9. und 12.9.79; JdG, 12.9.79; Ldb, 12.9.79.
- 39) AB NR, 1979, S. 1154 f.; AB NR, 1979, S. 1265 f.; AB NR, 1979, S. 1679 ff.; TA, 5.3. und 23.4.79; BaZ, 7.8., 4.10., 6.10. und 14.12.79; Presse vom 1.9. und 18.9.79; Ww, 5.9. und 10.10.79; TW, 5.10.79; Bund, 17.10.79; Ldb, 17.10.79; NZZ, 15.12.79; Vr, 17.12. und 18.12.79; TA, 18.12.79.; Verhandl. B.vers., 1979, IV, S. 17
- 40) TA, 8.4. und 16.7.81; Vat., 8.4. und 12.12.81; BaZ, 10.7. und 12.8.81; NZZ, 1.12. und 24.12.81; Presse vom 9.12.81.
- 41) Info extern SRG, 1989, März; Klartext, 1989, Nr. 3; NZZ, 30.3., 5.4. und 22.11.89; Bund, 1.4.89; TW, 4.4.89; Suisse, 21.11.89.; SJU news, 1989, Mai
- 42) Amt. Bull. StR, 1990, S.125ff.; Amt. Bull. StR, 1990, S.149ff.; Presse vom 14. 3.90
- 43) NZZ, 2.5.90; Blick, 3.5.90.
- 44) TA, 28.9.90; Plädoyer, 1990, Nr. 6.
- 45) TW, 21.12.90
- 46) Express, 20.4.91.
- 47) Amt. Bull. NR, 1991, S.1104ff.; Amt. Bull. NR, 1991, S.341ff.; Amt. Bull. StR, 1991, S.427ff.; BBl, II, 1991, S. 1505ff.
- 48) Verhandl. B.vers., 1991, IV, S. 115; Presse vom 18.5.91; Ww, 23.5.91; SHZ, 6.6.91; BZ, 19.6.91.
- 49) SZ, 31.8.91; Bund, 2.3.91
- 50) Presse vom 26.11.91.
- 51) Klartext, 1992, Nr. 1 (Entwurf); NZZ, 18.4. (FDP) und 8.5.92; Bund, 30.4.92; BZ, 1.5.92. Genf: JdG, 26.5.92.; Lit. Holtmeier.
- 52) Presse vom 22.7.92; Klartext, 1992, Nr. 4.
- 53) BaZ, 18.9.92; Klartext, 1992, Nr. 5. Siehe auch Lit. Zäch und Schaltegger.
- 54) Presse vom 16.11.92; JdG, 4.12.92.
- 55) NZZ, 21.12.92; L'Hebdo, 26.11.92.
- 56) Bund und NZZ, 4.1.93.
- 57) NQ, 27.3.93.
- 58) Amt. Bull. NR, 1993, S. 981f.
- 59) Bund, 18.12.93.; Verhandl. B. vers., 1993, V, 175.1, S. 113f.
- 60) NZZ, 11.4.94.
- 61) Presse vom 5.7.94.
- 62) Amt. Bull. NR, 1994, S. 1240f.; Reimann: Verhandl. B.vers., 1993, V, S. 113.; Presserat: Presse vom 12.2.94. Siehe auch BZ, 31.5.94; TA, 21.7.94
- 63) Amt. Bull. NR, 1995, S. 135ff.; BaZ, 27.1.95.
- 64) Amt. Bull. NR, 1995, S. 269f.
- 65) Amt. Bull. NR, 1995, S. 934f.; BaZ, 9.1.95.
- 66) NZZ, 14.2.96; TA, 6.12.96.
- 67) Sonntags-Blick, 29.12.96; Presse vom 30.12.96.; Presse vom 24.2.97
- 68) Amt. Bull. NR, 1998, S.850ff.; Amt. Bull. StR, 1998, S.41; Presse vom 19.2.98.
- 69) SoZ, 30.8.98; TA, 31.8.98; BZ, 1.9.98.; TA, 11.2. und 14.2.98; Lib., 3.11.98; Presse vom 7.11. und 8.11.98.
- 70) TA, 15.9. und 25.11.00; Presse vom 9.12. und 21.12.00; Ww, 14.12.00.
- 71) BBl, 2001, S. 4643 ff.; AB NR, 2001, S. 1656 ff.; AB SR, 2001, S. 595 ff.; BBl, 2001, S. 6552 ff.; TA, 16.6.02; NZZ, 28.9. und 27.10.01; BaZ, 4.12.01
- 72) AB NR, 2004, S. 1251 ff., 1973 f. und 2187; AB SR, 2004, S. 592 ff. und 945; BBl, 2004, S. 7269 ff.; NZZ, 21.9.04.. Siehe auch Lit. Saxer.
- 73) AB NR, 2016, S. 1347
- 74) AB SR, 2017, S. 158; Bericht SPK-SR vom 12.1.17
- 75) NZZ, 21.3., 15.4., 8.5., 29.5., 30.7.20; NZZ, TA, 4.8.20; NZZ, 18.9.20; TA, 17.10.20
- 76) NF und TA, 24.2.06; LT, 30.5. und 7.9.06.